Deutscher Bundestag **Drucksache 12/6819**
12. Wahlperiode 11. 02. 94

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. Februar 1994 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Antretter, Robert (SPD)	60, 61
Blunck, Lieselott (Uetersen) (SPD)	52
Dehnel, Wolfgang (CDU/CSU)	64, 65, 66, 67, 76, 77, 78, 79
Duve, Freimut (SPD)	80
Fuchs, Katrin (Verl) (SPD)	46, 47
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	10
Ganseforth, Monika (SPD)	41
Götz, Peter (CDU/CSU)	42
Dr. Holtz, Uwe (SPD)	11, 12
Homburger, Birgit (F.D.P.)	1, 2
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	53, 54
Iwersen, Gabriele (SPD)	43, 44
Jäger, Claus (CDU/CSU)	49
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	5, 48, 82
Dr. Knaape, Hans-Hinrich (SPD)	68
Dr. Köhler, Volkmar (Wolfsburg) (CDU/CSU)	19, 20, 21, 22
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13
Kolbe, Regina (SPD)	23, 24
Kubatschka, Horst (SPD)	69, 81
Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)	6
Limbach, Editha (CDU/CSU)	55, 56
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	83, 84
Lummer, Heinrich (CDU/CSU)	7
Matschie, Christoph (SPD)	14, 15, 16
Michalk, Maria (CDU/CSU)	25, 26, 27, 28
Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU)	29, 30
Oesinghaus, Günter (SPD)	17, 18
Dr. Otto, Helga (SPD)	31, 45
Dr. Probst, Albert (CDU/CSU)	70, 71, 72, 73
Dr. Protzner, Bernd (CDU/CSU)	3, 4
Reschke, Otto (SPD)	32, 33
Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	57, 58, 59
Dr. Schockenhoff, Andreas (CDU/CSU)	34, 35, 36, 37
Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	62, 63
Wallow, Hans (SPD)	38
Werner, Herbert (Ulm) (CDU/CSU)	39, 40, 50, 51
Dr. de With, Hans (SPD)	8, 9
Wollenberger, Vera (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74, 75

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Homburger, Birgit (F.D.P.)
Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung 1993 und 1994; Benachteiligung von Lokalzeitungen 1

Dr. Protzner, Bernd (CDU/CSU)
Benachteiligung kleinerer Zeitungen bei Vergabe von Anzeigenaufträgen durch die Bundesregierung 2

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Zollgebühren für humanitäre Hilfslieferungen nach Osteuropa und in die GUS . . . 2

Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)
Situation der Albaner im Kosovo 3

Lummer, Heinrich (CDU/CSU)
Entkräftung des Arguments der „zu hohen Kosten" für die Einführung von Deutsch als dritter EU-Amtssprache 4

Dr. de With, Hans (SPD)
Rehabilitation von Opfern politischer Repressionen der Militäradministration der sowjetischen Besatzungszone durch die zuständigen russischen Behörden; Einschaltung des Auswärtigen Amtes 5

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)
Erkenntnisse aufgrund des Materials vom Simon-Wiesenthal-Center und des Gesprächs im BKA am 8. Juli 1993 6

Dr. Holtz, Uwe (SPD)
Erleichterung der Einreise für Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina nach Deutschland . . 7

Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Offene Fragen im Zusammenhang mit der Einreiseverweigerung für die Familie des kolumbianischen Drogenhändlers Escobar . 8

Seite

Matschie, Christoph (SPD)
Ziele und Aktivitäten der oppositionellen iranischen „Volksmudjahedin" in der Bundesrepublik Deutschland; Rolle des Kölner Büros 8

Oesinghaus, Günter (SPD)
Auslösung politischer Verfolgung im Heimatland durch den Versuch deutscher Behörden zur Beschaffung von Paßersatzpapieren; Rechtsprechung zu diesem Problemkreis 9

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Dr. Köhler, Volkmar (Wolfsburg) (CDU/CSU)
Nutzung der Büroräume im Quartier Napoleon in Berlin; Mieteinnahmen 10

Kolbe, Regina (SPD)
Verkaufsverhalten der Treuhandliegenschaftsgesellschaft Leipzig beim Verkauf von Werkswohnungen der Silikatwerke GmbH in Brandis 11

Michalk, Maria (CDU/CSU)
Nutzung der Büroräume im ehemaligen Staatsratsgebäude in Berlin; Mieteinnahmen 12

Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU)
Beibehaltung des Rabattfreibetrages auf Freifahrten für aktive sowie für im Ruhestand lebende ehemalige Bundesbahn- und Reichsbahnbedienstete 13

Dr. Otto, Helga (SPD)
Rodung der als Bergwerksfelder verkauften Wälder in Mittelsachsen 14

Reschke, Otto (SPD)
Stand der Vorbereitungen für die Erhebung von Vermögensteuer in den neuen Bundesländern ab 1996; Steuereinnahmen 14

Dr. Schockenhoff, Andreas (CDU/CSU)
Nutzung der Büroräume in den Roosevelt-, Andrews- und McNair-Barracks in Berlin; Mieteinnahmen 15

Wallow, Hans (SPD)
Sicherstellung der vollen Auszahlung der Wiedergutmachung für Zwangsarbeiter aus der ehemaligen Sowjetunion 16

Seite

Werner, Herbert (Ulm) (CDU/CSU)
Benachteiligung von kinderreichen Familien beim Kindergeld; Verbesserung des Kinderlastenausgleichs 17

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

Ganseforth, Monika (SPD)
Bewertung des Wettbewerbs zwischen Sachverständigenorganisationen, wie z. B. TÜV, und unabhängigen Sachverständigen . 18

Götz, Peter (CDU/CSU)
Abbau der Wettbewerbsnachteile der deutschen Industrie infolge der hohen Strompreise 19

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Iwersen, Gabriele (SPD)
Haltbarkeit der Verpackung von APRON PLUS; Dauer der Gefährdung der Strände an der Deutschen Bucht 20

Verbot von in der EU nicht mehr zugelassenen Biozidprodukten 21

Dr. Otto, Helga (SPD)
Einbeziehung der abgestorbenen Wälder in den neuen Bundesländern in den Waldzustandsbericht der Bundesregierung 1993 22

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Fuchs, Katrin (Verl) (SPD)
Waffensysteme der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1991 bis 1993; Veränderungen durch Waffenausfuhr und -vernichtung 23

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Vorbereitungen für deutsch-tschechische militärische Zusammenarbeit 24

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren

Jäger, Claus (CDU/CSU)
Zahl und Träger der Schwangerschaftsberatungsstellen in Deutschland 26

Werner, Herbert (Ulm) (CDU/CSU)
Auswirkungen von Erhöhungen des Erwerbseinkommens bei kinderreichen Familien; Wahrung des Abstandsgebots zur Sozialhilfe 27

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Blunck, Lieselott (Uetersen) (SPD)
Kontamination von Hühnereiern mit gesundheitsschädlichen Stoffen 28

Hüppe, Hubert (CDU/CSU)
Kostenübernahme für die Instandhaltung von Krankenhäusern nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom März 1993 . 29

Limbach, Editha (CDU/CSU)
Anforderung weiterer Unterlagen durch das Bundesgesundheitsamt zum Antrag der französischen Firma Seita auf europaweite Zulassung von genmanipuliertem Tabak; Kennzeichnung der Produkte 30

Schmidt-Zadel, Regina (SPD)
Einrichtung ambulanter Rehabilitationsprogramme in Allgemeinkrankenhäusern mit Versorgungsverpflichtung 30

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Antretter, Robert (SPD)
Umsetzung der EU-Richtlinie zur Meldepflicht für Seeschiffe mit gefährlichen Gütern in nationales Recht; Verbesserung der Schiffssicherheit bei Gefahrguttransporten 32

Dr. Thalheim, Gerald (SPD)
Manipulationen bei der Streckenführung der A 13 im Bereich von Dresden 33

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dehnel, Wolfgang (CDU/CSU)
Nutzung der Büroräume im ehemaligen Ministerium für Medienpolitik in Berlin; Mieteinnahmen 34

Dr. Knaape, Hans-Hinrich (SPD)
Auswirkungen einer thermischen Behandlung (Entsorgung) von Problemstoffen im flüssigen Eisen-/Schlacke-Bad, z. B. im Stahl- und Walzwerk Brandenburg, auf die Umwelt 35

Kubatschka, Horst (SPD)
Vor- und Nachteile der Verwertung von Biomüll durch Vergärung gegenüber der Kompostierung 36

Dr. Probst, Albert (CDU/CSU)
Verfahren zur Aufbereitung von Altspeisefetten; Hydrauliköl und Schmierstoffen zu Dieselkraftstoff 36

Wollenberger, Vera (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Behandlung des Antrags der Bayernwerk AG auf Umrüstung des Kraftwerks nach der Großfeuerungsanlagenverordnung 38

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

Dehnel, Wolfgang (CDU/CSU)
Nutzung der Büroräume im ehemaligen Ministerium für Post- und Fernmeldewesen in Berlin; Mieteinnahmen 39

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Duve, Freimut (SPD)
Änderung der RBBau K 7 hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung von Bundesbauten 40

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie

Kubatschka, Horst (SPD)
Auswirkungen der Mittelkürzung im BMFT auf das Kontinentale Tiefbohrprogramm in Windischeschenbach 41

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Verankerung der Berufsakademien im Hochschulrahmengesetz; Anerkennung der Abschlüsse 41

Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)
Bundesmittel für Hochschulen, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen in Freiburg seit 1983 42

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Birgit Homburger** (F.D.P.)

Welche Finanzmittel hatte die Bundesregierung insgesamt im Jahr 1993 für die Information von Bürgerinnen und Bürgern durch Anzeigen in Tageszeitungen im Haushalt vorgesehen und verbraucht, und welcher Betrag ist für 1994 vorgesehen?

2. Abgeordnete **Birgit Homburger** (F.D.P.)

Trifft es zu, daß nur ein sehr geringer Prozentsatz – nach meinen Informationen 2% – dieses Betrages an Lokalzeitungen geht, und wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, dies 1994 mit dem Ziel der Stärkung des Wettbewerbs unter den Lokalzeitungen zu ändern, wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dieter Vogel vom 8. Februar 1994

Die Bundesregierung hat 1993 im Rahmen ihrer politischen Öffentlichkeitsarbeit und der Fachinformation zu politischen Themen in Tageszeitungen Anzeigen mit einem Gesamtvolumen von rd. 38,6 Mio. DM geschaltet. Für 1994 sind nach derzeitigem Stand Anzeigenschaltungen in Tageszeitungen mit einem Volumen von rd. 4,7 Mio. DM geplant. Dabei ist zu berücksichtigen, daß derartige Planungen zum Jahresanfang hinsichtlich der tatsächlich erfolgten Schaltungen erfahrungsgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind. Hinzu kommt, daß die staatliche Öffentlichkeitsarbeit in Vorwahlzeiten verfassungsmäßig gebotenen Einschränkungen unterliegt.

Eine genaue Bezifferung des Prozentsatzes, der vom Gesamtbetrag bei Anzeigenschaltungen auf Lokalzeitungen entfällt, ist nicht möglich, da die Schaltung von Anzeigen in aller Regel nach Belegeinheiten erfolgt. Diese schließen Zeitungen aus Verlagen unterschiedlicher Größe mit einer breiten Streuung sowohl bei der Auflagenhöhe als auch im Verbreitungsgebiet ein. Über die Wertumsätze (Anteil der einzelnen Zeitungsverlage an den Anzeigenerlösen innerhalb der Anzeigenbelegungseinheiten) liegen weder den beauftragten Agenturen noch der Bundesregierung Einzelangaben vor. Die Schlüssel für die Aufteilung der Erlöse innerhalb von Anzeigentarifgemeinschaften und Anzeigenverbänden sind interne Geschäftsgrundlagen der daran beteiligten Verlage.

Anzeigen der Bundesregierung dürfen nicht nach medienpolitischen Kriterien vergeben werden. Entscheidender Maßstab ist vielmehr nach zwingendem Haushaltsrecht die Wirtschaftlichkeit der Mittelverwendung im Hinblick auf die zu erfüllenden Aufgaben nach Maßgabe der verfügbaren Mittel. Kriterien für die Streupläne bei Anzeigenschaltungen sind die angesprochenen Zielgruppen, die Reichweite der belegten Medien und die Kosten. In diesem Rahmen werden auch die kleineren Lokalzeitungen berücksichtigt. Dabei muß es auch 1994 bleiben. Es ist der Bundesregierung verwehrt, in den Pressemarkt durch eine an medienpolitischen Vorgaben orientierte Öffentlichkeitsarbeit auf dem Wege der Anzeigenvergabe regulierend einzugreifen.

3. Abgeordneter **Dr. Bernd Protzner** (CDU/CSU)

Was veranlaßt die Bundesregierung zu wirtschaftlichen Nachteilen für kleinere Lokalzeitungen in Deutschland, die dadurch entstehen, daß die Bundesregierung und ihr nachgeordnete Bundesbehörden seit geraumer Zeit bei Anzeigenaufträgen diese im Vergleich zu großen Regionalzeitungen kaum mehr zum Zuge kommen läßt?

Antwort des Staatssekretärs Dieter Vogel vom 4. Februar 1994

Anzeigen der Bundesregierung und der ihr nachgeordneten Behörden dürfen nicht nach medienpolitischen Kriterien vergeben werden. Entscheidender Maßstab ist vielmehr nach zwingendem Haushaltsrecht die Wirtschaftlichkeit der Mittelverwendung im Hinblick auf die zu erfüllenden Aufgaben nach Maßgabe der verfügbaren Mittel. Dementsprechend beziehen die beauftragten Agenturen jeweils nur bestimmte Zeitungs- und Zeitschriftentypen ein oder sind bei der Anzeigenschaltung auf regionale Sektoren begrenzt. Kriterien für die Streupläne sind dabei die angesprochenen Zielgruppen, die Reichweite der belegten Medien und die Kosten. In diesem Rahmen werden auch die kleineren Lokalzeitungen berücksichtigt.

4. Abgeordneter **Dr. Bernd Protzner** (CDU/CSU)

Wie läßt sich das Verhalten der Bundesregierung mit ihren eigenen Aussagen zur Pressekonzentration und Notwendigkeit der Meinungsvielfalt vereinbaren?

Antwort des Staatssekretärs Dieter Vogel vom 4. Februar 1994

Die Bundesregierung schätzt die Bedeutung der Meinungsvielfalt hoch ein. Publizistischer Wettbewerb unterschiedlicher Periodika ist mit einem freien Pressewesen untrennbar verbunden. Der Bundesregierung ist es auch deshalb verwehrt, in den Pressemarkt durch eine an medienpolitischen Vorhaben orientierte Öffentlichkeitsarbeit über die Anzeigenvergabe regulierend einzugreifen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

5. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Für welche Länder Osteuropas und der GUS-Staaten muß in welcher Höhe für humanitäre Hilfsgüter aus Deutschland Zoll bezahlt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 7. Februar 1994

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden für Hilfslieferungen, die von den zuständigen Stellen der Empfängerländer anerkannt wurden, keine Zölle erhoben. Die Schwierigkeiten liegen vielmehr im praktischen Bereich: Unklare und häufig wechselnde Vorschriften über anerkannte Empfängerorganisationen, notwendige Begleitpapiere, sichtbare Kennzeichnung der Güter als humanitäre Hilfsgüter u. ä. führen oft zu Abfertigungsproblemen an den Grenzen. Dazu kommen lange Wartezeiten aufgrund ungenügender Ausstattung vieler Grenzübergänge. Schließlich haben Versuche, unter dem Deckmantel humanitärer Lieferungen Schmuggel zu betreiben, zum Mißtrauen der Behörden geführt, unter dem auch seriöse Hilfsorganisationen zu leiden haben.

Das Auswärtige Amt bemüht sich, bei der Abwicklung von humanitären Hilfslieferungen im Rahmen seiner Möglichkeiten zu helfen.

6. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation der albanischen Volksgruppe im Kosovo?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 7. Februar 1994

Die Bundesregierung ist über die Lage der im Kosovo lebenden Albaner besorgt. Seit der Aufhebung der Autonomie des Kosovo 1989/90 herrschen die serbischen Behörden mit repressiven Maßnahmen. In zahlreichen Fällen kommt es zum Teil zu einem gravierenden Mißbrauch staatlicher Gewalt gegenüber ethnischen Albanern, unter anderem auch mit dem Ziel, sie zum Verlassen des Landes zu veranlassen und damit ihren Bevölkerungsanteil von ca. 90% zu reduzieren.

Neben wirtschaftlicher Drangsalierung finden kontinuierlich Hausdurchsuchungen, Mißhandlungen und Inhaftierungsaktionen vor allem gegenüber politisch aktiven Albanern statt. Zudem werden Auslandskontakte der politischen Führer der Albaner erschwert.

Die Kosovo-Albaner verfolgen ihrerseits gegenüber den serbischen Behörden eine Verweigerungspolitik und haben in vielen Bereichen parallele Verwaltungsstrukturen geschaffen. Die serbischen Parlamentswahlen vom 19. Dezember 1993 wurden von ihnen boykottiert. Eine von den Kosovo-Albanern demokratisch gewählte Exilregierung wird seitens Belgrads als illegal betrachtet und ist international nicht anerkannt.

Die Versorgungslage im Kosovo ist, so Vertreter der Albaner und internationale Beobachter, gegenwärtig besser als im restlichen Serbien.

Das Auswärtige Amt ist im regelmäßigen Informationskontakt mit den politischen Führern der Kosovo-Albaner. Diese halten an der Politik des unbewaffneten Widerstandes fest und befürworten eine Lösung durch internationale Verhandlungsbemühungen.

Bislang haben die im Rahmen der Genfer Konferenz über das ehemalige Jugoslawien geführten Verhandlungen bezüglich des Kosovo noch keine greifbaren Ergebnisse erbracht. Die Ko-Vorsitzenden der Genfer Konferenz bemühen sich gegenwärtig, die festgefahrenen Verhandlungspositionen zu einer Annäherung zu bringen.

7. Abgeordneter **Heinrich Lummer** (CDU/CSU)

Warum konnte die Bundesregierung, obschon Deutschland mit Abstand größter Nettozahler der EU ist, nicht das Argument der „zu hohen Kosten" entkräften, das für die Ablehnung der Einführung von Deutsch als dritter EU-Amtssprache maßgeblich war?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 9. Februar 1994

Deutsch ist seit 1958 Amts- und Arbeitssprache der Gemeinschaft. Dies ergibt sich aus Artikel 217 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft i. V. m. der Verordnung Nr. 1 des Rates vom 15. April 1958 (ABl. Nr. 17 vom 6. Oktober 1958, S. 401/58) i. d. F. des Anhangs XVII zur Akte über die Bedingungen des Beitritts des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Republik und die Anpassungen der Verträge (BGBl. II 1985, S. 1460). Diese Verordnung, die „in allen ihren Teilen verbindlich (ist) und . . . unmittelbar in jedem Mitgliedstaat gilt", sieht in Artikel 1 vor:

> „Die Amtssprachen und die Arbeitssprachen der Organe der Gemeinschaft sind Dänisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Niederländisch, Portugiesisch und Spanisch."

Die Verordnung schreibt u. a. weiter vor, daß Schriftstücke, die ein Organ der Gemeinschaft an einen Mitgliedstaat oder an eine der Hoheitsgewalt eines Mitgliedstaats unterstehende Person richtet, in der Sprache dieses Staates abzufassen sind. Verordnungen und andere Schriftstücke von allgemeiner Geltung werden in allen Amtssprachen abgefaßt; das Amtsblatt der Gemeinschaft erscheint in allen Amtssprachen.

Deutsch war daher von Anfang an eine der gleichberechtigten Amts- und Arbeitssprachen zunächst der Europäischen Gemeinschaften und dann der Europäischen Union. Der formelle Status der deutschen Sprache als Amts- und als Arbeitssprache in den Organen der Europäischen Union gibt daher keinen Anlaß zu Beanstandungen.

Wir müssen allerdings zur Kenntnis nehmen, daß die deutsche Sprache in den Organen der Union weniger häufig als Englisch und Französisch verwendet wird. Einer der wesentlichsten Gründe hierfür dürfte in den unzureichenden Deutschkenntnissen zahlreicher Bediensteter von Kommission und Rat liegen.

Soweit der Bundesregierung Einzelfälle von Benachteiligungen der deutschen Sprache bekannt werden, geht sie diesen Fällen nach und nimmt sie mit den zuständigen Dienststellen der Kommission auf.

Die Übersetzter für Deutsch stellen bereits heute die größte Gruppe im Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission. Die Bundesregierung setzt sich weiterhin für einen Ausbau ein, damit sie insbesondere durch Vorlage deutschsprachiger Dokumente ihre gegenüber dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat bestehenden Verpflichtungen zur umfassenden und frühestmöglichen Unterrichtung erfüllen kann.

Zur Förderung der Sprachkenntnisse ihrer Bediensteten führen die Organe der Union bereits seit längerem mit Beteiligung des Goethe-Institutes Deutschkurse durch. Im laufenden Jahr werden erstmals auch in Deutschland durch die Bundesregierung Deutschkurse für Bedienstete von Kommission und Rat durchgeführt werden.

8. Abgeordneter **Dr. Hans de With** (SPD)

Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung im Hinblick auf den aktuellen Stand der Rehabilitierungsverfahren von durch sowjetische Militärtribunale (SMT) verurteilten Deutschen und den Beratungsstand bzw. den Abschluß des Gesetzgebungsverfahrens vor dem russischen Parlament zur Ausweitung des Anwendungsbereichs des „Gesetzes der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik über die Rehabilitierung von Opfern politischer Repressionen" vom 18. Oktober 1991 auf in der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone durch sowjetische Stellen verurteilte Personen (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 4. Dezember 1992 auf Frage 26 des Abgeordneten Rolf Schwanitz – Drucksache 12/3990)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 7. Februar 1994

Rehabilitierungsanträge werden in der Regel über das Auswärtige Amt und die Botschaft Moskau an das russische Außenministerium geleitet, das sie seinerseits an die russische Generalstaatsanwaltschaft weiterleitet. Die Generalstaatsanwaltschaft entscheidet über die Rehabilitierungsanträge. Bisher hat das Auswärtige Amt über die Botschaft Moskau ca. 1 800 Anträge weitergeleitet. Eine Reihe von Anträgen wurde von Privatpersonen und Verbänden direkt bei der russischen Generalstaatsanwaltschaft eingereicht, was die russische Seite zunächst zuließ.

Nach Information der Botschaft Moskau sind bisher insgesamt 206 deutsche Staatsangehörige rebabilitiert worden. Lediglich zwei Anträge wurden abschlägig beschieden.

Im Hinblick auf die schwierigen Bedingungen und personellen Engpässe in Rußland beträgt die Bearbeitungszeit allerdings erfahrungsgemäß eineinhalb bis zwei Jahre.

Das Gesetzgebungsverfahren zur Ausweitung des Anwendungsbereichs des „Gesetzes der Russischen Föderation über die Rehabilitierung von Opfern politischer Verfolgung" ist abgeschlossen. In Artikel 2 des Änderungsgesetzes vom 22. Dezember 1992 wurde festgelegt, daß das Rehabilitierungsverfahren auch auf „Ausländer, die auf Beschluß von Gerichten der UdSSR oder außergerichtlicher Organe außerhalb der UdSSR wegen Handlungen gegen Bürger der UdSSR oder Interessen der UdSSR verfolgt wurden", Anwendung findet. Damit können auch diejenigen Personen rehabilitiert werden, welche in der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone zu Unrecht durch sowjetische Militärtribunale verurteilt oder vom NKWD verfolgt wurden. Ebenso wird im Änderungsgesetz klargestellt, daß in diesen Fällen nur dann eine Entschädigungsleistung vom russischen Staat geleistet wird, wenn der Rehabilitierte ständig im Hoheitsgebiet der Russischen Föderation wohnhaft gewesen ist.

9. Abgeordneter **Dr. Hans de With** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß einzelne SMT-Verurteilte ihre Rehabilitierung auf direktem Wege ohne Einschaltung des Auswärtigen Amtes bei den zuständigen Behörden bereits

erreicht haben, und ist die Bundesregierung bereit, den betroffenen Personenkreis in geeigneter Weise darüber zu informieren, daß die Rehabilitierung von SMT-Verurteilten möglich und aussichtsreich ist und auf welchem Wege sie erreicht werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 7. Februar 1994

Die Bundesregierung hat bisher Kenntnis von ca. 80 Fällen, in denen Deutsche rehabilitiert wurden, die sich mit ihren Anträgen direkt an die russische Generalstaatsanwaltschaft gewandt hatten.

Die russische Regierung hat die Bundesregierung jedoch im Mai 1993 darum gebeten, daß Anträge auf Rehabilitierung ausschließlich über das Auswärtige Amt und die deutsche Botschaft in Moskau an das russische Außenministerium weitergeleitet werden. Aus diesem Anlaß hat die Bundesregierung im Juni 1993 die zuständigen Verbände angeschrieben und über den Gang sowie die Voraussetzungen des Rehabilitierungsverfahrens in Rußland informiert. Die Verbände wurden gebeten, diese Informationen an ihre Mitglieder weiterzugeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

10. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung aufgrund des von Herrn Svoray überlassenen Materials vom Simon-Wiesenthal-Center nach Auswertung der übergebenen 29 Audiokassetten, einer Videokassette und einem 19seitigen „allgemeinen Überblick über die Ermittlungen" sowie des Gesprächs am 8. Juli 1993 im Bundeskriminalamt vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 2. Februar 1994

Nach Überprüfung des übersetzten Materials durch das Bundeskriminalamt und die örtlich zuständigen Landeskriminalämter ergaben sich bisher lediglich in einem Fall Anhaltspunkte für eine strafrechtliche Relevanz des von Herrn Svoray übergebenen Materials. Die Staatsanwaltschaft Darmstadt hat ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Die Auswertung der Unterlagen ergab im Hinblick auf die rechtsextremistische Szene insgesamt keine neuen Erkenntnisse. Dies dürfte dem Umstand zuzuschreiben sein, daß Herr Svoray nur einen sehr begrenzten Einblick insbesondere in die neonazistische Szene der Bundesrepublik Deutschland hat. Nur einige seiner Gesprächspartner waren führende Personen der neonazistischen Szene. Andere Führungspersonen wurden offenbar nicht erfaßt.

Infolgedessen bleiben die von ihm gewonnenen Aussagen bruchstückhaft. Ein fundierter Einblick in die großen rechtsextremistischen Parteien wie „Nationaldemokratische Partei Deutschlands" (NPD), „Deutsche Volksunion" (DVU) oder „Deutsche Liga für Volk und Heimat" (DLVH) konnte schon deshalb nicht gelingen, weil aus diesen Organisationen keine kompetenten Gesprächspartner interviewt wurden.

11. Abgeordneter **Dr. Uwe Holtz** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die geänderten Paßbestimmungen für alle Bevölkerungsgruppen Bosniens und Herzegowinas, die seit dem 1. Januar 1994 in Kraft sind und nach denen jeder Flüchtling einen gültigen Paß des neuen Staates vorweisen muß, angesichts der Kriegssituation zurückzunehmen, um die bürokratischen Hindernisse abzubauen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 4. Februar 1994

Bosnien-Herzegowina hat inzwischen die Übergangsregelung verlängert. Die als jugoslawische Reisepässe ausgestellten Pässe mit den Kennbuchstaben BH und BHR gelten nunmehr bis zum 30. Juni 1994 als bosnische Nationalpässe fort.

12. Abgeordneter **Dr. Uwe Holtz** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, engsten Verwandten von in der Bundesrepublik Deutschland seit mehreren Jahren lebenden Arbeitnehmern (mit unbefristeter Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsberechtigung oder Duldung) aus Bosnien und Herzegowina die Ausstellung von Einreisevisa zu erleichtern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 4. Februar 1994

Die Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina bestimmt sich nach dem Beschluß der Innenministerkonferenz vom 22. Mai 1992. Danach wird insbesondere eine Aufenthaltsbefugnis erteilt, wenn im Bundesgebiet lebende Verwandte für Obdach und Lebensunterhalt sorgen und eine entsprechende Verpflichtungserklärung nach § 84 Ausländergesetz abgeben.

Darüber hinaus besteht derzeit ein zwischen Bund und Ländern vereinbartes Aufnahmekontingent für 6000 Bürgerkriegsflüchtlinge, das auch für enge Familienangehörige vorgesehen ist, die bereits im Rahmen früherer Kontingente im Bundesgebiet aufgenommen worden sind.

Weitergehende Erleichterungen bedürften einer Regelung nach § 32 Ausländergesetz, die im Einvernehmen zwischen Bund und Ländern ergehen kann. Sie können jedoch derzeit nicht in Betracht gezogen werden. Länder und Gemeinden sind bereits mit der bisherigen Aufnahme bis an die Grenze ihrer finanziellen und Unterbringungsmöglichkeiten gegangen.

13. Abgeordnete **Ingrid Köppe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwieweit trifft die Aussage des Sohnes des getöteten kolumbianischen Drogenhändlers Escobar, Juan Pablo Escobar, in FOCUS Nr. 2/1994 Seite 100 zu, wonach die Bundesregierung sich zur Aufnahme der Familie Escobar in Deutschland bereit erklärt haben soll unter der Bedingung, daß sich Pablo Escobar senior den kolumbianischen Behörden stellen würde, und inwiefern haben Vertreter der Bundesregierung mit kolumbianischen Behörden kommuniziert nicht nur zur Verhinderung des Abflugs der Familie aus Kolumbien — wie die Bundesregierung uns in Drucksache 12/6518 mitteilte –, sondern auch zur Erörterung einer Art Vereinbarung in dem vorgenannten Sinne?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 3. Februar 1994

Nach Auffassung der Bundesregierung sind Angehörige von führenden ausländischen Drogenkriminellen in Deutschland unerwünschte Personen. Die Bundesregierung hat sich daher nicht bereit erklärt, Familienangehörigen Pablo Escobars in Deutschland aufzunehmen, auch nicht unter der Bedingung, daß dieser sich den kolumbianischen Behörden stellen würde. Diesbezügliche Gespräche wurden von Vertretern der Bundesregierung mit kolumbianischen Behörden nicht geführt.

14. Abgeordneter **Christoph Matschie** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ziele und Aktivitäten der „Volksmudjahedin", die ja von offizieller iranischer Seite als Terrororganisation bezeichnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 7. Februar 1994

Ziel der „Volksmudjahedin Iran" ist es, die Regierung der Islamischen Republik Iran mit allen Mitteln zu stürzen. Der militärische Zweig der „Volksmudjahedin Iran", die „Nationale Befreiungsarmee Iran" (NLA), unternimmt zu diesem Zweck im Iran terroristische Operationen. Die Bundesregierung hat immer wieder nachdrücklich erklärt, daß sie Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele verurteilt.

In der Bundesrepublik Deutschland sind die Anhänger der „Volksmudjahedin Iran" in der „Iranischen Moslemischen Studenten-Vereinigung Bundesrepublik Deutschland e. V." (IMSV) organisiert, die sich offiziell als Sympathisantenorganisation der „Volksmudjahedin" bezeichnet.

Die bisher vorliegenden Erkenntnisse reichen nicht aus, die IMSV als eine terroristische Vereinigung im Sinne des § 129a Strafgesetzbuch zu qualifizieren.

Die Tätigkeit der IMSV unterliegt der Beobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz.

15. Abgeordneter **Christoph Matschie** (SPD)

Trifft es zu, daß die oppositionellen iranischen „Volksmudjahedin" in der Bundesrepublik Deutschland lebende Landsleute als Söldner für militärische Einsätze gegen Ziele im Iran anwerben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 7. Februar 1994

Der Bundesregierung liegen hierzu keine gesicherten Kenntnisse vor.

Es gibt jedoch Hinweise, u. a. in Flugblättern und in der weltweit vertriebenen Publikation „Mujahed" der „Volksmudjahedin", wonach Angehörige und Sympathisanten der „Iranisch Moslemischen Studenten-Vereinigung Bundesrepublik Deutschland e. V." (IMSV) für eine militärische Ausbildung in Lagern der „Nationalen Befreiungsarmee Iran" (NLA) im Irak geworben werden. Diese Lager sind regelmäßig Ausgangspunkte für Angriffe auf Einrichtungen des iranischen Staates.

16. Abgeordneter **Christoph Matschie** (SPD)

Wenn ja, in welchem Umfang ist dies geschehen, und welche Rolle spielte dabei das Kölner Büro der „Volksmudjahedin"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 7. Februar 1994

Zahlen über den Umfang erfolgter Anwerbungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die „Volksmudjahedin" unterhalten unter diesem Namen ein Büro in Köln, das zuletzt unter der Bezeichnung „Nationaler Widerstand Iran – Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland" firmierte und u. a. „Pressemitteilungen" des „National Council of Resistance of Iran" veröffentlicht. Welche Rolle dieses Büro bei den Anwerbungen im Sinne der Antwort zu Frage 15 spielt, ist im einzelnen nicht bekannt. Diese Anwerbungen finden nach Kenntnis der Bundesregierung jedoch weltweit statt.

17. Abgeordneter **Günter Oesinghaus** (SPD)

Wie bewertet das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in seiner Entscheidungspraxis den Vorgang, daß ein von deutschen Behörden unternommener Versuch der Beschaffung von Paßersatzpapieren politische Verfolgung ausgelöst habe und deswegen Nachfluchtgründe vorlägen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 4. Februar 1994

Die Beschaffung von Paßersatzpapieren durch deutsche Behörden kann politische Verfolgung allenfalls dann auslösen, wenn der angebliche Verfolgerstaat von der Asylantragstellung Kenntnis erlangt und diese Tatsache politisch motivierte Verfolgungsmaßnahmen bei einer Rückkehr in das Herkunftsland auslösen würde.

Ob diese Voraussetzungen erfüllt sind, wird bei entsprechendem Vortrag vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge im Anerkennungsverfahren geprüft und ggf. als objektiver Nachfluchtgrund berücksichtigt.

18. Abgeordneter **Günter Oesinghaus** (SPD)

Welche Rechtsprechung ist der Bundesregierung zu diesem Problemkreis bekannt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 4. Februar 1994

Rechtsprechung zu diesem speziellen Fall ist nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

19. Abgeordneter **Dr. Volkmar Köhler (Wolfsburg)** (CDU/CSU)

Wie viele Büroräume im Gebäude der Militärfläche Quartier Napoleon sind derzeit durch wen belegt?

20. Abgeordneter **Dr. Volkmar Köhler (Wolfsburg)** (CDU/CSU)

Für den Fall einer Unterbelegung, ab wann ist die volle Nutzung geplant?

21. Abgeordneter **Dr. Volkmar Köhler (Wolfsburg)** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die Mieteinnahmen aus diesem Gebäude?

22. Abgeordneter **Dr. Volkmar Köhler (Wolfsburg)** (CDU/CSU)

Welche Mieteinnahmen könnte die Bundesregierung durch Vermietung aller Räume zu in Berlin üblichen Mietpreisen erzielen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 9. Februar 1994

Die Liegenschaft „Quartier Napoleon" wird zur Zeit noch von den französischen Streitkräften genutzt.

Die französischen Streitkräfte beabsichtigen, die Liegenschaft zum 30. September 1994 an die deutschen Behörden zurückzugeben. Über eine Anschlußnutzung ist noch nicht entschieden. Die Liegenschaft wird voraussichtlich für Bundeszwecke genutzt werden. Mieteinnahmen sind danach nicht zu erwarten.

23. Abgeordnete **Regina Kolbe** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Treuhandliegenschaftsgesellschaft Leipzig im August 1993 das Betriebswohngrundstück der Silikatwerk GmbH Brandis i. L., 04821 Brandis, Waldbadweg 1, als Teil eines Industrie- bzw. Gewerbegebiets verkauft hat, obwohl die dort lebenden Mieter – unter dem Gesichtspunkt der Vorkaufsberechtigung und aus der Tatsache heraus, daß der Verkauf der Werkswohnung angeboten wurde – schon 1990 einen entsprechenden Kaufantrag gestellt, die Finanzierung gesichert, das Grundstück geschätzt haben und am 22. April 1993 ein Notartermin mit fertigen Kaufverträgen stattfand, und wie begründet sich für die Bundesregierung das Verkaufsverhalten der TLG Leipzig vor dem Hintergrund der Tatsache, daß die TLG damit gegen ihre eigenen Richtlinien zur sozialverträglichen Eigentumsbildung bei Werkswohnungen verstößt, und hätte in diesem Zusammenhang nicht eine Herauslösung der Fläche (sog. Insellösung) im Interesse der Nutzer angeboten werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 4. Februar 1994

Es trifft zu, daß die Geschäftsstelle Leipzig der Liegenschaftsgesellschaft der Treuhandanstalt mbH (TLG) das Grundstück an einen Investor zur industriellen Nutzung verkauft hat, obwohl die in einer der zwei Werkswohnungen des auf diesem Grundstück stehenden Wohnhauses lebenden Mieter – die zweite Wohnung steht leer – ebenfalls Kaufinteresse bekundet und entsprechende Kaufverhandlungen mit der TLG-Geschäftsstelle geführt hatten.

Maßgeblich für diese Verkaufsentscheidung der TLG war, daß der Käufer zur Erweiterung seines Unternehmens diese Flächen, die an den bereits früher von ihm gekauften Teilbetrieb der Silikatwerke Brandis GmbH i. L. anschließen, erwerben wollte, um in dieser strukturschwachen Region sechs weitere Arbeitsplätze zu schaffen und entsprechende Investitionen durchzuführen. Der Käufer machte dabei den Vertragsabschluß über diese Anschlußflächen, die insgesamt industriell genutzt werden sollen, vom Kauf des in Frage stehenden Grundstücks (Gesamtfläche 2240 qm) mit dem aufstehenden Wohnhaus abhängig. Das Grundstück wird von einer gleichfalls vom Käufer erworbenen Parzelle (rd. 69000 qm) umschlossen.

Die TLG hat vor diesem Hintergrund versucht, einen Interessenausgleich der beiden Parteien zu erreichen. Der Abschluß eines Kaufvertrages mit der betroffenen Familie für die Werkswohnung scheiterte aber letztlich an den zum Notartermin vorgetragenen Forderungen des Investors an die Mieter, alle aus der industriellen Nutzung resultierenden Belastungen

entschädigungslos zu dulden. Eine Herauslösung der Fläche (Insellösung) mit dem aufstehenden Wohnhaus hätte unter diesen Umständen keine Lösung dargestellt und war aufgrund der gegebenen Grundstückslage auch nicht zweckmäßig.

Die TLG hat mit dieser Entscheidung nicht gegen ihre eigenen Richtlinien verstoßen. Das TLG-Konzept „Wohnungsprivatisierung" sieht zwar grundsätzlich vor, Wohnungen vorrangig an Mieter, deren Familienangehörige oder Werksangehörige zu verkaufen. Im Einzelfalle muß der TLG jedoch ein Entscheidungsspielraum zugestanden werden, um – wie in diesem Falle – eine wirtschaftlich sinnvolle Verwertung von Liegenschaften und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze zu ermöglichen.

24. Abgeordnete **Regina Kolbe** (SPD)

Kann die Bundesregierung Möglichkeiten der Unterstützung aufzeigen, damit die Betroffenen am Ende doch noch ihr seit 14 Jahren genutztes Grundstück, im Interesse der sozialverträglichen Eigentumsbildung, erwerben können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 4. Februar 1994

Der bestehende Mietvertrag für die Werkswohnung mit den daraus resultierenden Rechten und Pflichten der Vertragsparteien wird vom Verkauf des Grundstückes nicht berührt. Die Bundesregierung sieht aufgrund der besonderen Gegebenheiten des Falles jedoch keine Möglichkeit, die betroffene Familie beim Erwerb des Grundstückes zu unterstützen. Die TLG-Geschäftsstelle Leipzig hat aber der betroffenen Familie zugesagt, sich um eine Ersatzwohnung zu bemühen.

25. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU)

Wie viele Büroräume im Gebäude, ehemals Staatsratsgebäude, Am Marx-Engels-Platz, Berlin-Mitte, sind derzeit durch wen belegt?

26. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU)

Für den Fall einer Unterbelegung, ab wann ist die volle Nutzung geplant?

27. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die Mieteinnahmen aus diesem Gebäude?

28. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU)

Welche Mieteinnahmen könnte die Bundesregierung durch Vermietung aller Räume zu in Berlin üblichen Mietpreisen erzielen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 3. Februar 1994

Das ehemalige Staatsratsgebäude ist aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung im Januar 1993 der Bundesbaudirektion Berlin unentgeltlich zur Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Wettbewerben im Zusammenhang mit dem Regierungsumzug abgegeben worden. Das Gebäude verfügt über 4 650 qm Hauptnutzfläche, wobei 2 965 qm auf nicht möblierte Säle entfallen. Die verbleibende Bürofläche zeichnet sich durch ihre unzusammenhängende Lage zwischen diesen Sälen aus. Im Hinblick hierauf ist das Gebäude für eine normale Büronutzung nicht geeignet.

29. Abgeordneter **Elmar Müller (Kirchheim)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung § 12 Abs. 8 des Eisenbahnneuordnungsgesetzes, der zur Anwendung des § 8 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes auf Freifahrten der Deutschen Bahn AG für Beamte der früheren Deutschen Bundesbahn sowie für im Ruhestand lebende Angestellte und Arbeiter der früheren Deutschen Bundesbahn und der früheren Deutschen Reichsbahn führt, während Preisvorteile der Arbeitnehmer von dritter Seite in anderen Fällen ohne Anwendung des Rabattfreibetrages zu versteuern sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 8. Februar 1994

§ 12 Abs. 8 des Deutsche Bahn Gründungsgesetzes enthält eine Ausnahmeregelung zu § 8 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes (EStG), mit der den besonderen Umständen bei der Neuordnung des Bahnwesens Rechnung getragen werden soll. Die Anwendung des § 8 Abs. 3 EStG rechtfertigt sich aus der Sicht der Bundesregierung insofern, als die Betroffenen – obwohl formal Arbeitnehmer des Bundeseisenbahnvermögens oder der bisherigen Bundeseisenbahnen – wie die Arbeitnehmer der Deutsche Bahn AG in deren Betrieb eingegliedert und deren Weisungen unterworfen sind sowie die gleiche Tätigkeit auf Dauer im Unternehmen der Bahn AG ausüben wie deren Arbeitnehmer. Da § 8 Abs. 3 EStG auch für ehemalige Arbeitnehmer gilt, war es konsequent, Ruhestandsbeamte und wegen Erreichens der Altersgrenze ausgeschiedene Arbeiter und Angestellte der Bahnen in die Ausnahmeregelung einzubeziehen.

30. Abgeordneter **Elmar Müller (Kirchheim)** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung die Vorstellung als berechtigt an, daß bei Umstrukturierungen von Unternehmen, auch außerhalb des Eisenbahnsektors, für bisher den betroffenen, aktiven und in den Ruhestand tretenden Arbeitnehmern gewährte Preisvorteile, der Rabattfreibetrag beibehalten werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 8. Februar 1994

Die Regelung des § 12 Abs. 8 des Deutsche Bahn Gründungsgesetzes beschränkt sich ausdrücklich auf die dort genannten Personen und kann nicht auf Umstrukturierungsfälle anderer Unternehmen übertragen werden. Nach Auffassung der Bundesregierung kann deshalb aus dieser

Regelung nicht abgeleitet werden, daß der Rabattfreibetrag für Arbeitnehmer beibehalten werden soll, die von Umstrukturierungen außerhalb des Eisenbahnsektors betroffen sind. Im übrigen besteht auch deshalb keine Präjudizgefahr, weil die bisher im Zusammenhang mit der Umstrukturierung anderer Unternehmen bekanntgewordenen Sachverhalte keine derartig starke arbeitnehmerähnliche Eingliederung der Vorteilsempfänger in den Aufgaben- und Tätigkeitsbereich des den Vorteil gewährenden Unternehmens aufweisen.

31. Abgeordnete **Dr. Helga Otto** (SPD)

Wie steht die Bundesregierung zu der Tatsache, daß durch die Treuhandanstalt im dichtbesiedelten Mittelsachsen die wenigen Wälder als Bergwerksfelder laut Einigungsvertrag zur Gewinnung von Kies und Sand verkauft und demzufolge gerodet werden sollen, z. B. Königshainer Wald (Feld-Nr. III/a – E – 039/91; AZ.: 3039)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 2. Februar 1994

Zum gesetzlichen Auftrag der Treuhandanstalt gehört u. a. auch die Privatisierung des bei ihr liegenden, von den zuständigen Landesbergbehörden bestätigten Bergwerkseigentums. Zum Abbau der bergfreien Bodenschätze bedarf der Erwerber des Bergwerkseigentums aber zusätzlicher Genehmigungen, die nur von den zuständigen Landesbehörden erteilt werden können. So bestimmt § 54 des Bundesberggesetzes, daß vor Zulassung eines Betriebsplanes zum Abbau auch andere betroffene Behörden beteiligt werden müssen. Die Rodung bzw. Umwandlung von Wald bedarf gemäß § 9 Bundeswaldgesetz der Genehmigung der nach Landesrecht zuständigen Behörde, die ggf. mit der Auflage verbunden wird, Ausgleichsflächen zur Verfügung zu stellen.

32. Abgeordneter **Otto Reschke** (SPD)

Welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung getroffen, daß ab dem 1. Januar 1996 in den neuen Ländern Vermögensteuer erhoben werden kann, und wie weit fortgeschritten ist der Stand der Ermittlung und Erfassung der Einheitswerte der in den neuen Ländern belegenen Grundstücke und Gebäude hinsichtlich der Vermögens-, Schenkungs- und Erbschaftsteuer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 3. Februar 1994

Die Bundesregierung bereitet zur Zeit in Zusammenarbeit mit den Ländern die Hauptveranlagung der Vermögensteuer auf den 1. Januar 1995 vor. Insbesondere werden die Vermögensteueränderungs-Richtlinien 1995, die notwendigen Vordrucke und Programmänderungen vorbereitet, die im gesamten Hauptveranlagungszeitraum (vom 1. Januar 1995 bis 1. Januar 1999), also auch für die Erhebung der Vermögensteuer ab 1. Januar 1996, in den neuen Ländern zu verwenden sind.

Über den Stand der Ermittlung und Erfassung der Einheitswerte der in den neuen Ländern belegenen Grundstücke und Gebäude hinsichtlich der Vermögensteuer sowie der Erbschaft- und Schenkungsteuer liegt der Bundesregierung kein aussagefähiges Zahlenmaterial vor. Von Gesetzes

wegen werden für diese Steuern Einheitswerte für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nur dann erstmalig festgestellt, wenn eine materielle Steuerpflicht besteht. Bei den übrigen Grundstücken werden Einheitswerte bereits jetzt für Zwecke der Grundsteuer benötigt, so daß auf diese zurückgegriffen werden kann. Das Bundesministerium der Finanzen hat mit den neuen Ländern für die Einheitsbewertung ein EDV-Programm erarbeitet. Die Länder erwarten durch den flächendeckenden Einsatz des maschinellen Bewertungsverfahrens ab etwa Mitte 1994 eine erhebliche Beschleunigung der Einheitsbewertungsarbeiten.

33. Abgeordneter **Otto Reschke** (SPD)

Mit wieviel Vermögen-, Erbschafts- und Schenkungsteuerfällen rechnet die Bundesregierung im Jahre 1996 in den neuen Ländern, und welche Steuereinnahmen werden für diese Steuern im Jahre 1996 in den neuen Ländern prognostiziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 3. Februar 1994

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen" hat letztmals auf seiner Sitzung im Mai 1993 die Steuereinnahmen für das Jahr 1996 geschätzt. Dabei kam er für die neuen Länder einschließlich Berlin (Ost) zu folgenden Ergebnissen:

Vermögensteuer	389 Mio. DM,
Erbschaftsteuer	27 Mio. DM.

Die Schätzung der Erbschaftsteuer beinhaltet auch das Schenkungsteueraufkommen, da kassenmäßig keine Unterscheidung getroffen wird.

Über die Zahl der Steuerfälle liegen keine Schätzungen vor.

34. Abgeordneter **Dr. Andreas Schockenhoff** (CDU/CSU)

Wie viele Büroräume in den Gebäuden der Militärflächen Roosevelt-, Andrews- und McNair-Barracks in Berlin sind derzeit durch wen belegt?

35. Abgeordneter **Dr. Andreas Schockenhoff** (CDU/CSU)

Für den Fall einer Unterbelegung, ab wann ist die volle Nutzung geplant?

36. Abgeordneter **Dr. Andreas Schockenhoff** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die Mieteinnahmen aus diesen Gebäuden?

37. Abgeordneter **Dr. Andreas Schockenhoff** (CDU/CSU)

Welche Mieteinnahmen könnte die Bundesregierung durch Vermietung aller Räume zu in Berlin üblichen Mietpreisen erzielen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 9. Februar 1994

I. Roosevelt-Barracks:

Zu Frage 34:

Die ehemals von den US-Streitkräften genutzte Kasernenliegenschaft mit einer Hauptnutzfläche von rd. 16180 m^2 ist bereits im Jahre 1992 dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen überlassen worden. Ausgenommen hiervon ist lediglich ein Fotolabor mit 512 m^2 Fläche, das noch bis Ende dieses Jahres von den US-Streitkräften genutzt wird. Ein weiteres Gebäude auf der Liegenschaft, das aber auch bereits an das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen abgegeben ist, befindet sich noch im Rohbauzustand und soll erst in diesem Jahr für eine Verwaltungsnutzung hergerichtet werden. Es besteht aus eineinhalb Stockwerken und bietet Büroräume für rd. 30 Bedienstete. In zehn Büros in einem weiteren Gebäude ist – allerdings nur vorübergehend – eine Bauleitung des Bundesbauamtes Berlin I zur Durchführung von Baumaßnahmen auf benachbarten Liegenschaften untergebracht.

Zu Frage 35:

Eine Unterbelegung der Liegenschaft ist nicht gegeben.

Zu Frage 36:

Aufgrund der Bundesnutzung werden für das Grundstück der Roosevelt-Barracks keine Mieten vereinnahmt.

Zu Frage 37:

Eine Mietwertermittlung wurde aus dem gleichen Grund nicht erstellt.

II. Andrews- und McNair-Barracks:

Zu Fragen 34 bis 37:

Die Liegenschaften Andrews- und McNair-Barracks werden zur Zeit noch von den amerikanischen Streitkräften genutzt.

Die amerikanischen Streitkräfte beabsichtigen, die Liegenschaft McNair-Barracks im Juli 1994 und die Liegenschaft Andrews-Barracks im Oktober/November 1994 an die deutschen Behörden zurückzugeben. Über eine Anschlußnutzung ist noch nicht entschieden. Die Liegenschaften werden voraussichtlich für Bundeszwecke genutzt werden. Mieteinnahmen sind danach nicht zu erwarten.

38. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD)

Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß die Wiedergutmachungszahlungen für Zwangsarbeiter aus der ehemaligen Sowjetunion, die pauschal an die Nachfolgestaaten zur Weiterverteilung gezahlt werden, auch tatsächlich in voller Höhe die betroffenen Personen erreichen, obwohl zum Beispiel die Ukraine angekündigt hat, die Zahlungen von insgesamt 300 Mio. DM als eine 20prozentige Rentenerhöhung an die Betroffenen auszuzahlen, wobei die zugrundeliegende Rente zur Zeit umgerechnet ca. 3 DM beträgt, für jede jetzt schon sehr alte betroffene Person also nur 60 Pfennig monatlich bis zum Tode ausgezahlt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 7. Februar 1994

In Notenwechseln vom 30. März 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation, der Ukraine und der Republik Belarus hat sich die Bundesrepublik Deutschland bereit erklärt, an die in den drei genannten Staaten zu errichtenden Stiftungen „Verständigung und Aussöhnung" insgesamt 1 Mrd. DM, zahlbar ab 1993 in drei Jahresraten von 400, 300 und 300 Mio. DM, zu zahlen. Aufgrund von den drei Staaten getroffener Vereinbarungen erhalten die Russische Föderation und die Ukraine je 40 v. H. und die Republik Belarus 20 v. H. des vorgesehenen Betrages. Die ersten Teilbeträge sind nach Gründung der Stiftungen im Jahre 1993 gezahlt worden.

Nach den mit der Bundesregierung abgestimmten Stiftungssatzungen sind die Mittel der Stiftungen, wie in den Notenwechseln vereinbart, bestimmt für ehemals sowjetische Bürger, die durch das nationalsozialistische Regime verfolgt worden sind, schwere Gesundheitsschäden erlitten haben und sich in einer gegenwärtigen wirtschaftlichen Notlage befinden. Leistungen für Zwangsarbeit als solche sind nicht vorgesehen.

Die Festsetzung der Leistungsvoraussetzungen im einzelnen und die Verteilung der Mittel obliegt ausschließlich den Stiftungen. Einzelheiten über die vorgesehene Zahlungsweise sind der Bundesregierung nicht bekannt.

39. Abgeordneter **Herbert Werner (Ulm)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß im Hinblick auf das zur Verfügung stehende Gesamteinkommen vermehrt solche Mehrkinderfamilien unter die Leistungsschwelle der Sozialhilfe absinken, die wegen der Höhe ihres Netto-Erwerbseinkommens Minderungen beim Kindergeld erfahren und ohne Anspruch auf Wohngeld hohe Mietbelastungen tragen, zugleich aber beim Grenzeinkommen bereits deutlich der Einkommensteuerprogression unterworfen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 1. Februar 1994

Mehrkinderfamilien, deren Einkommen im Bereich der Leistungen der Sozialhilfe liegt, ist das Kindergeld nicht gekürzt worden. Die im Ersten Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms (1. SKWPG) enthaltene Kürzung des Kindergeldes für das dritte und jedes weitere Kind auf einen Sockelbetrag von 70 DM beginnt, wenn Berechtigte, die verheiratet sind und von ihren Ehegatten nicht dauernd getrennt leben, einen Freibetrag von 100000 DM überschreiten. Bei anderen Berechtigten ist dieser Freibetrag mit 75000 DM festgelegt. Für das vierte und jedes weitere Kind wird zusätzlich ein Freibetrag von 9200 DM gewährt.

Im übrigen unterliegen die Einkommen, bei denen eine Kürzung des Kindergeldes vorgesehen ist, einer progressiven Einkommensbesteuerung.

40. Abgeordneter **Herbert Werner (Ulm)** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung sich in der Lage, angesichts des in Frage 39 geschilderten Sachverhalts Sofortmaßnahmen im Gesamtbereich des Familienlastenausgleichs einzuleiten, um entsprechende unzumutbare Härten zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 1. Februar 1994

Es gibt keine Härtefälle, da – wie zu Frage 39 ausgeführt – das Kindergeld für Familien dieser Einkommensgruppen nicht gekürzt worden ist. Insoweit besteht auch kein Handlungsbedarf.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

41. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung einen Wettbewerb zwischen den großen Sachverständigenorganisationen, wie z. B. dem technischen Überwachungsverein (TÜV), und flexiblen unabhängigen Einzelsachverständigen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff vom 9. Februar 1994

Die Bundesregierung setzt sich seit einigen Jahren intensiv im Rahmen der Privatisierung, Deregulierung und Schaffung von mehr Wettbewerb dafür ein, dem freiberuflichen Sachverständigenwesen den Zugang zu diesem gesamt- und einzelwirtschaftlich immer wichtiger werdenden Markt im Bereich technischer Dienstleistungen zu eröffnen. Dies ist Bestandteil der Politik, die auf mehr wirtschaftliche Freiheit, mehr Markt, mehr Wettbewerb zielt und dem Wohlstand dienen soll. Entsprechend hat die Bundesregierung bei der Medizingeräteverordnung, Kfz-Überwachung, Aufzugsverordnung und Getränkeschankanlagenverordnung eine Öffnung auch für freiberufliche Sachverständige und ihre Organisationen erwirkt. Bei der Druckbehälterverordnung hat sie dies versucht, scheiterte damit aber am Bundesrat. Andere Öffnungen für freiberufliche Sachverständige sind seitdem angegangen worden. Dies beweist, wie stark die Bundesregierung an einem Wettbewerb zwischen den großen Prüforganisationen und den freiberuflichen, unabhängigen Sachverständigen interessiert ist.

Gerade in Zeiten verschärfter struktureller Schwierigkeiten und wirtschaftlicher Anpassungsprobleme kommt es darauf an, die Voraussetzungen für einen funktionsfähigen Wettbewerb zu verbessern. Deshalb wird die Bundesregierung ihre Deregulierungspolitik im Sinne des Berichts über die Zukunftssicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland konsequent auch im Sachverständigenwesen fortsetzen. Sie bewertet eine Wettbewerb zwischen großen Sachverständigenorganisationen und flexiblen unabhängigen Sachverständigen als förderlich sowohl für eine stärkere Selbständigkeit als auch für die Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus.

Im Bereich des EG-Binnenmarktes werden die Stellen, die für die Prüfung der Konformität von Produkten mit den Anforderungen der EG-Richtlinien zuständig sind, von den Mitgliedstaaten in eigener Verantwortung benannt. Danach können die Mitgliedstaaten auch freiberufliche Sachverständige benennen, sofern diese die Kriterien der jeweiligen Richtlinie erfüllen. Die produzierenden Unternehmen können zwischen den von den Mitgliedstaaten benannten Stellen frei wählen.

42. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die deutschen Strompreisnachteile im internationalen Vergleich von ca. 30 Prozent z. B. gegenüber Frankreich oder England und die daraus resultierenden Wettbewerbsnachteile für die deutsche Industrie abzubauen und neue Industriestrompreisnachteile zu vermeiden, damit der strompreisbedingte Standortnachteil z. B. gegenüber Frankreich von jährlich ca. 15 Mrd. DM ausgeglichen werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen vom 9. Februar 1994

Es ist richtig, daß Deutschland im Vergleich zu den EU-Mitgliedstaaten und anderen OECD-Ländern zu den Ländern mit den höchsten Industriestrompreisen gehört. Ihre Darstellung, daß die deutschen Industriestrompreise um 30% über den Strompreisen in Frankreich liegen, trifft zu. Im Vergleich zu England ist die Situation etwas günstiger.

Die von Ihnen errechnete Mehrbelastung gegenüber Frankreich von jährlich ca. 15 Mrd. DM ist jedoch nicht nachvollziehbar. Nach dem letzten Strompreisvergleich der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke – VDEW – e. V. (Stand 1. Januar 1993) für Industriestrompreise auf der Grundlage repräsentativer Abnahmefälle dürfte die Mehrbelastung nicht unbeträchtlich niedriger liegen.

Als Gründe für vergleichsweise höhere Strompreise in der Bundesrepublik Deutschland wurden insbesondere von der Elektrizitätswirtschaft genannt:

- die zur Verstromung teurer heimischer Steinkohle eingegangenen Verpflichtungen,
- die Mehrkosten bei der Stromerzeugung infolge vergleichsweise höherer Umweltstandards,
- Akzeptanzproblem bei der kostengünstigen Kernenergie.

Die Politik der Bundesregierung zielt darauf ab, besondere Belastungen für die deutsche Stromversorgung nach Möglichkeit abzubauen und neue Belastungen zu vermeiden.

So strebt die Bundesregierung bei wichtigen Umweltschutzmaßnahmen sowohl aus Wettbewerbsgründen wie aus Gründen der Umweltbelastungen eine internationale Abstimmung an. Es wäre nicht sinnvoll, wenn umweltpolitische Maßnahmen lediglich Standortverlagerungen von umweltintensiven Produktionen und damit zur Verlagerung von Umweltproblemen führen, die sogar die globale Umweltbelastung vergrößern können. Die aus Gründen des Klimaschutzes geplante CO_2-Energiesteuer kann deshalb nach Auffassung der Bundesregierung nur europaweit eingeführt werden.

Auch die in Aussicht genommene Öffnung der Strommärkte im Rahmen der EU mit Einführung eines wirksamen brancheninternen Wettbewerbs wird zum Abbau der aus hohen Strompreisen resultierenden Wettbewerbsnachteile beitragen.

Die Bundesregierung bereitet deshalb z. Z. eine entsprechende Reform des energierechtlichen Ordnungsrahmens vor. Diese Reform schließt die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes und des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ein. In Brüssel tritt die Bundesregierung dafür ein, daß die geänderten Richtlinienvorschläge der Europäischen Kommission zum Binnenmarkt für Strom rasch verabschiedet werden und dabei der wettbewerbliche Ansatz möglichst ohne Abstriche erhalten bleibt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

43. Abgeordnete **Gabriele Iwersen** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Haltbarkeit der APRON PLUS-Verpackung, und wie lange werden die Strände an der Deutschen Bucht bei wechselnden Wetterlagen durch das hochgiftige Treibgut gefährdet bleiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 4. Februar 1994

Das Pflanzenschutzmittel APRON PLUS 50 DS wurde in Siegelrandbeuteln (8,25 × 12 cm) zu je 15 Stück in Faltschachteln verpackt. Der Siegelrandbeutel baut sich (von außen nach innen) wie folgt auf:

Die Beutel sind im Verbund aus 60 µm Kraftpapier (Etikett), 8 µm Aluminiumfolie und 40 µm Polyethylenfolie (PE) zusammengesetzt und an den Rändern verschweißt.

Von seiten der Firma CIBA-GEIGY werden solche Verpackungseinheiten auf folgende Belastbarkeiten geprüft:

- Die Schweißnahtfestigkeit muß größer als 8 N (8 kg × m/sec^2) sein. Das heißt, die Schweißnaht widersteht einer Kraft, die entsteht, wenn etwa 1 kg von einem 1 m hohen Plateau fällt.
- Die Fallfestigkeit wurde in einem Falltest aus 1,8 m überprüft. Hierzu werden die Packungen bis zum Nenninhalt mit Trägermaterial befüllt. sechs Boxen werden auf sechs verschiedene Arten fallengelassen. Es darf kein Füllgutverlust nach dem dritten Sturz auftreten.

Zustand der gefundenen Beutel:

Die Umverpackungen (Faltschachteln) und das Kraftpapier (Etikett) sind weggelöst worden. Es wurden geschlossene Beutel angeschwemmt, die nur noch aus Aluminium-Polyethylen-Verbundfolie bestehen. Die Aluminium-Kaschierung der Beutel war z. T. schon durch mechanische Beanspruchung im Wasser brüchig geworden. Zum Teil ist in die Beutel über

die Schweißnähte Meerwasser eingedrungen. Die Aluminiumbeschichtung wird durch den Einfluß des Meerwassers mit der Zeit korrodieren. Über die Beständigkeit des „Restbeutels" im Meerwasser bei den gegebenen starken mechanischen Beanspruchungen kann keine verläßliche Aussage getroffen werden. Es ist allerdings anzunehmen, daß auch die Polyethylenfolie nur eine begrenzte Zeit den Witterungseinflüssen standhält.

Über die Fortdauer der Belastung der Strände in der Deutschen Bucht können derzeit keine Angaben gemacht werden. Sie ist auch von der Wetterlage und der Anzahl der bereits geborgenen Folienbeutel abhängig. Von den insgesamt 720 000 über Bord gegangenen Beuteln mit dem Pflanzenschutzmittel APRON PLUS 50 DS konnten 600 000 Stück an der französischen und niederländischen Küste geborgen werden. Auf den Inseln Juist, Norderney, Memmert, vor Cuxhaven, auf Helgoland und Pellworm wurden ca. 200 Beutel geborgen. An der Nordseeküste von Schleswig-Holstein wurden über 14 000 Beutel gefunden.

Wegen des stürmischen Wetters mit Orkanböen in den letzten Tagen haben sich auf der See verbliebene Beutel möglicherweise geöffnet. Durch den enormen Verdünnungseffekt verteilt sich das Produkt rasch im Wasser.

44. Abgeordnete **Gabriele Iwersen** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, für ein Herstellungs-, Transport- und Lagerungsverbot von Pestiziden und Biozidprodukten einzutreten, die in der Europäischen Union aus Gründen der Gesundheitsgefährdung nicht mehr angewendet werden dürfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 4. Februar 1994

Die Bundesregierung hält das rechtliche Instrumentarium des Pflanzenschutzgesetzes für ausreichend, um möglichen Gesundheitsgefährdungen durch Pflanzenschutzmittel zu begegnen.

Für Herstellungs-, Transport- und Lagerungsverbote von Pflanzenschutzmitteln, deren Inverkehrbringen oder deren Anwendung in der EU nicht zulässig ist, sieht die Bundesregierung generell weder Anlaß noch Notwendigkeit.

Dies schließt entsprechende Maßnahmen im Einzelfall – wie zum Beispiel im Falle von DDT und Pentachlorphenol – nicht aus.

Sofern Pflanzenschutzmittel in der EU verboten sind oder strengen Beschränkungen unterliegen, gilt für deren Ausfuhr die Verordnung (EWG) Nr. 2455/92 betreffend die Aus- und Einfuhr bestimmter gefährlicher Chemikalien. Danach werden Exporte von Chemikalien, so auch Pflanzenschutzmittel, die in der EU verboten oder streng beschränkt sind oder die dem sog. PIC-Verfahren der Vereinten Nationen unterliegen, kontrolliert.

Dem PIC-Verfahren (Prior informed consent – vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung) unterliegende Chemikalien dürfen aus der EU nur exportiert werden, wenn das Empfängerland zuvor seine Einwilligung erteilt hat.

Für Mittel gegen Schadorganismen, ausgenommen Pflanzenschutzmittel existiert bisher in Deutschland kein Zulassungsverfahren, jedoch unterliegen deren Wirkstoffe – soweit es sich dabei um neue Stoffe handelt – dem Anmelde- bzw. Mitteilungsverfahren nach § 4 ff., § 16 ff. des Chemikaliengesetzes.

Die Kommission der EU hat den Entwurf einer Richtlinie über das Inverkehrbringen solcher Mittel vorgelegt. Gegenwärtig wird dieser Vorschlag von den Ressorts geprüft, um einen gemeinsamen Standpunkt der Bundesregierung zu erarbeiten.

45. Abgeordnete **Dr. Helga Otto** (SPD)

Da laut Waldzustandsbericht der Bundesregierung 1993 die sächsischen Wälder relativ weniger geschädigt sind als der Durchschnitt der ostdeutschen Wälder gesamt, frage ich die Bundesregierung, in welcher Weise wurden die Waldflächen in den Waldzustandsbericht mit einbezogen, die aufgrund völligen Absterbens de facto nicht mehr existent sind, z. B. an der deutsch-tschechischen Grenze?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 1. Februar 1994

Den Waldzustandsberichten der Bundesregierung liegen die Ergebnisse der jährlich von den Forstverwaltungen der Bundesländer durchgeführten Waldschadenserhebungen zugrunde. Das dabei europaweit in gleicher Weise angewendete statistische Stichprobenverfahren basiert auf einem Rasternetz mit festen und markierten Stichprobenpunkten. Bei einer sogenannten Vollstichprobe erfolgen die Aufnahmen im Mindestabstand von 4 × 4 km; bei einer Unterstichprobe im Mindestabstand von 16 × 16 km. Den Ländern ist es freigestellt, den örtlichen Verhältnissen entsprechend jeweils engere Netzdichten zu wählen.

Probepunkte, die auf Kahlflächen im Wald oder in Jungwuchsflächen mit Bäumen unter 60 cm Höhe fallen, werden nicht aufgenommen. Sie ruhen, bis der Jungwuchs mindestens 60 cm hoch ist. Dieses Vorgehen ist aus Gründen der statistischen Vergleichbarkeit der Werte erforderlich.

Bei der Beurteilung der Ergebnisse der Waldschadenserhebung ist zu berücksichtigen, daß dieses Verfahren den augenblicklichen Gesundheitszustand der Bäume statistisch gesichert widerspiegeln soll (Waldzustandsbericht!). Es kann zurückliegende Ereignisse nicht erfassen, z. B. die Summe der Kahlflächen, die aus unterschiedlichen Gründen (Immissionseinflüsse, Sturm, normale Wirtschaftsmaßnahmen) entstanden sind.

Im Land Sachsen wird das gleiche Aufnahmeverfahren wie in den anderen Bundesländern angewendet, 1993 in Form einer Unterstichprobe im Mindestabstand von 4 × 8 km.

Im relativ engbegrenzten Bereich des oberen Erzgebirges sind im Verlauf der Schadeinwirkungen durch hohe SO_2-Belastungen seit Mitte der 70er Jahre nach Angaben des Landes Sachsen etwa 8000 ha Fichtenbestände vorzeitig kahlgeschlagen worden. Diese Flächen wurden überwiegend mit Ersatzbaumarten (Blaufichte, Omorikafichte, Murraykiefer, Schwarzkiefer, Bergkiefer u. a.), die eine höhere Widerstandsfähigkeit gegen SO_2-Immissionen als die normale Fichte zeigen, wieder aufgeforstet.

Die terrestrische Waldschadenserhebung kann aufgrund ihres relativ groben Rasters für solche Flächen keine gesonderten Aussagen liefern. Um das Ausmaß der im Laufe der Jahre abgestorbenen – und wieder aufgeforsteten – Waldbestände gebietsweise zu erfassen, sind spezielle Erhebungen, z. B. flächenbezogene Kartierungen auf der Grundlage von Luftbildaufnahmen, erforderlich. Angaben hierüber enthält der Waldzustandsbericht des Landes Sachsen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

46. Abgeordnete **Katrin Fuchs (Verl)** (SPD)

Über welche Bestände an Waffensystemen, untergliedert nach den sieben Kategorien und Definitionen des Waffenregisters der Vereinten Nationen, verfügte die Bundesrepublik Deutschland am 31. Dezember 1991, am 31. Dezember 1992, am 31. Dezember 1993?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 8. Februar 1994

Die Bundesrepublik Deutschland hat den Vereinten Nationen mit Stichtag 31. Dezember 1992 die folgenden Bestände an Waffensystemen, untergliedert nach den sieben Kategorien und Definitionen des VN-Waffenregisters, gemeldet:

Kampfpanzer	6 779
gepanzerte Kampffahrzeuge	10 435
großkalibrige Artilleriesysteme	4 379
Kampfflugzeuge	1 052
Kampfhubschrauber	285
Kriegsschiffe	38
Raketen und Raketenstartgeräte	40

Die Angaben für das Kalenderjahr 1993, die bis zum 30. April 1994 den VN vorzulegen sind, werden z. Z. ermittelt und zusammengestellt; sie werden voraussichtlich Mitte März 1994 zur Verfügung stehen. Für das Kalenderjahr 1991 wurden Erhebungen nach den Kriterien des VN-Waffenregisters noch nicht vorgenommen. Die Zahlen werden zusammen mit den Angaben für 1993 vorgelegt.

47. Abgeordnete **Katrin Fuchs (Verl)** (SPD)

Welche Veränderungen haben sich in diesem Zeitraum in den einzelnen Kategorien durch den Transfer von Rüstungsgütern innerhalb der NATO, durch Ausfuhren in Nicht-Mitgliedstaaten der NATO und durch Vernichtung nach dem KSE-Vertrag ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 8. Februar 1994

Im Verlauf des Kalenderjahres 1992 haben sich in den einzelnen Kategorien folgende Veränderungen ergeben:

a) Transfer von Rüstungsgütern innerhalb der NATO:

Kampfpanzer	37
gepanzerte Kampffahrzeuge	128
großkalibrige Artilleriesysteme	2
Kampfflugzeuge	13
Kampfhubschrauber	1
Kriegsschiffe	8
Raketen und Raketenstartgeräte	13 532

Bei den Raketen handelt es sich ausschließlich um Transfers nach Italien, Frankreich und Großbritannien im Rahmen der quadrolateralen Entwicklung und Beschaffung für das Mittlere-Artillerie-Raketen-System (MARS) und betrifft eigentlich Artilleriemunition, die aber nach den Kriterien des VN-Waffenregisters in der Kategrorie Raketen zu melden ist.

Hinsichtlich der Angaben für das Kalenderjahr 1993 verweise ich auf meine Antwort zu Frage 46.

b) Ausfuhren in Nicht-Mitgliedstaaten der NATO:

Kampfpanzer	103
gepanzerte Kampffahrzeuge	8
großkalibrige Atrilleriesysteme	447
Kampfflugzeuge	—
Kampfhubschrauber	—
Kriegsschiffe	2
Raketen und Raketenstartgeräte	8

Hinsichtlich der Angaben für das Kalenderjahr 1993 verweise ich auf meine Antwort zu Frage 46.

c) Vernichtung nach dem KSE-Vertrag:

	1992	1993
Kampfpanzer	121	1 311
gepanzerte Kampffahrzeuge	133	1 954
großkalibrige Artilleriesysteme	102	740
Kampfflugzeuge	17	123

48. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Welche konkreten Maßnahmen auf Grund der am 24. Mai 1993 zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerium der Verteidigung der Tschechischen Republik getroffenen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit im militärischen Bereich sind bisher in die Wege geleitet beziehungsweise durchgeführt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 3. Februar 1994

Die Unterzeichnung der bilateralen „Vereinbarung über die Zusammenarbeit im militärischen Bereich" vom 24. Mai 1993 stellt die Kooperation zwischen den Streitkräften beider Länder auf eine offizielle Grundlage und legt die Bereiche der Zusammenarbeit fest.

Die ersten Kontakte wurden bereits 1990 auf der Ebene Bundesminister, Stabsabteilungsleiter Fü S III sowie durch ein Stabsgespräch Militärpolitik geknüpft.

Im Jahr 1991 wurde das erste Programm für die Entwicklung militärpolitischer Beziehungen und militärischer Kontakte zwischen der Bundeswehr und den damaligen tschechoslowakischen Streitkräften durchgeführt.

Das Prgramm 1993 beinhaltete 26 Einzelmaßnahmen. Davon wurden nach der Vertragsunterzeichnung am 24. Mai 1993 konkret durchgeführt:

- Fachgespräch ABC Abwehr vom 23. – 25. Mai 1993 in Prag,
- Lehrgangsreise Führungsakademie zur Militärakademie Brünn vom 24. – 28. Mai 1993,
- Fachgespräch militärische Frequenzexperten vom 2. – 3. Juni 1993 in Prag,
- Stabsgespräch Militärpolitik vom 15. – 16. Juni 1993 in Bonn,
- Austausch Sanitätsoffizieranwärter vom 24. Juni – 8. Juli 1993,
- Fach- und Expertengespräch MilGeo vom 26. – 29. Juli 1993 in Prag,
- mehrere Dozenten- und Lehrgangsteilnehmeraustausche zwischen den Offizierschulen in Deutschland und der Tschechischen Republik im Juli und August 1993,
- Fachgespräch Logistik vom 20. – 22. September 1993 in Bonn,
- Fachgespräch Pioniere vom 20. – 24. September 1993 in München,
- Delegationsbesuch der Militärhochschule Vyskov bei der Offizierschule des Heeres vom 27. September – 3. Oktober 1993 in Hannover,
- Delegationsbesuch an der Sportschule Warendorf vom 2. – 4. November 1993,
- Delegationsbesuch des Info-Stab BMVg beim Info-Stab des Tschechischen Verteidigungsministeriums vom 2. – 5. November 1993 in Prag,
- Arbeitsgespräch Führungsstab der Luftwaffe (Fü L III 2) zur Koordinierung von Flügen im Grenzgebiet vom 17. – 19. November 1993,
- Delegationsbesuch bei der Sanitätsakademie am 25. November 1993 in München,
- Fachgespräch Haushalt vom 29. November – 1. Februar 1993 in Bonn,
- Delegationsbesuch der Militärärztlichen Akademie bei der Sanitätsakademie der Bundeswehr vom 8. – 11. Dezember 1993 in München.

Ferner fanden statt:

- Arbeitstreffen des Generalinspekteurs mit dem Chef des tschechischen Generalstabes am 25. August 1993 in Bogen,
- Besuch des Bundesministers der Verteidigung vom 7. – 9. Oktober 1993 in Prag.

Die Kontakte zwischen Truppenteilen und Verbänden im Grenzgebiet haben sich 1993 ebenfalls positiv entwickelt. Im 2. Halbjahr 1993 gab es allein 14 Veranstaltungen im Bereich des Wehrbereichskommandos VII.

Einer Intensivierung waren durch die auf tschechischer Seite nur begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Grenzen gesetzt.

Im Bereich der militärischen Ausbildungshilfe hat die Ausbildung tschechischer Offiziere stark zugenommen.

Bislang wurden 112 Soldaten im Rahmen der Truppenausbildung ausgebildet, 2 Offiziere haben den Lehrgang Generalstabsdienst abgeschlossen.

In der laufenden Ausbildung befinden sich 14 Offiziere (3 Offiziere im Lehrgang Generalstabsdienst Luftwaffe für Nicht-NATO-Staaten, 6 Offiziere im Studium, 5 Offiziere in der Truppenausbildung).

Für die Ausbildung im Jahr 1994/1995 liegen bislang 8 Anträge vor.

Das Programm 1994 wurde am 15. Dezember 1993 in Kraft gesetzt und über die zuständigen Verteidigungsattachés verteilt. Es umfaßt 36 Einzelmaßnahmen und wird bei weitergehendem Beratungs- und Unterstützungsbedarf seitens der tschechischen Streitkräfte durch die Bundeswehr ergänzt werden.

Zur weiteren Ausgestaltung und Ausfüllung der deutsch-tschechischen Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit im militärischen Bereich vom 24. Mai 1993 werden derzeit die nachstehenden Folgevereinbarungen zwischen dem BMVg und dem tschechischen Verteidigungsministerium verhandelt:

1. Vereinbarung über die Sicherstellung des Informationsaustausches über Flüge mit militärischen Luftfahrzeugen im Grenzgebiet zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik;
2. Vereinbarung über die koordinierte Nutzung militärischer Funkfrequenzen;
3. Vereinbarung über den gegenseitigen Austausch von Soldaten ihrer Streitkräfte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren

49. Abgeordneter **Claus Jäger** (CDU/CSU)

Wie viele Beratungsstellen, die Schwangerenkonfliktberatungen durchführen, gibt es in Deutschland, und wie viele davon sind Beratungsstellen, die von Pro familia, katholischen Sozialorganisationen und evangelischen Sozialorganisationen getragen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 7. Februar 1994

Nach Angaben der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V., die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren einen Beratungsführer für unterschiedliche Beratungsbereiche – insbesondere auch Schwangerschafts- und Schwangerenkonfliktberatung – herausgegeben hat und diesen regelmäßig aktualisiert, stehen in der Bundesrepublik Deutschland 1708 Beratungsstellen, die Schwangerschaftskonfliktberatung durchführen, zur Verfügung.

Eine Rückfrage bei den angesprochenen Trägern hat ergeben, daß

- 147 Stellen in Trägerschaft von Pro familia,
- 258 Stellen in katholischer und
- 260 Stellen in evangelischer Trägerschaft

Schwangerschaftskonfliktberatung anbieten.

Der oben erwähnte zweibändige Beratungsführer steht auf Anfrage zur Verfügung.

50. Abgeordneter **Herbert Werner (Ulm)** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung es auch unter fiskalischem Gesichtspunkt für sinnvoll, Familien grundsätzlich so zu fördern, daß sich die Teilnahme ihrer Ernährer am Berufsleben und beruflichen Aufstieg lohnt, nachdem z. Z. durch völlig verschiedene Einkommensgrenzen bei Erwerbseinkommenserhöhungen starke Veränderungen bei den staatlichen Transferleistungen stattfinden, wodurch angesichts steigender Mietkosten ein Anstieg des Erwerbseinkommens sich oftmals nicht lohnt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 28. Januar 1994

Erwerbseinkommen und ihre Erhöhung sind besonders dann von Bedeutung, wenn sich Lebenshaltungskosten verändern, sich z. B. Mietkosten erhöhen. Eine Erwerbsbeteiligung mit der Folge einer geringeren wirtschaftlichen Abhängigkeit von Transfers wird sich deshalb auch unter den gegebenen Verhältnissen vielfach lohnen.

51. Abgeordneter **Herbert Werner (Ulm)** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die Abstände zwischen dem durchschnittlichen Netto-Erwerbseinkommen eines Einzelernährers einer Mehrkinderfamilie in unteren bis mittleren Lohngruppen und der ausgezahlten Lohnersatzleistung nach dem AFG bzw. der Sozialhilfe für entsprechende Erwerbslose für angemessen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 28. Januar 1994

Wie dem im Dezember 1993 veröffentlichten Bericht der Bundesregierung zur Frage der Einhaltung des Lohnabstandgebots entnommen werden kann, ist der gesetzlich vorgeschriebene Abstand zwischen Einkommen

unterer Lohn- und Gehaltsgruppen und dem durchschnittlichen Sozialhilfebedarf im Durchschnitt der alten Bundesländer in der weit überwiegenden Anzahl der Fälle gewahrt. In den neuen Ländern kommt es zum Teil zu Überschneidungen zwischen dem Niveau der Hilfe zum Lebensunterhalt und dem verfügbaren Arbeitnehmereinkommen. Die Gründe liegen vor allem darin, daß bei der Einführung des BSHG zum 1. Januar 1991 in den neuen Ländern aufgrund der schwierigen Umbruch- und Aufbausituation Regelsätze festgelegt wurden, die eine spätere Entwicklung der unteren Einkommen einkalkulierten und innerhalb der Sozialhilfe vorwegnahmen. Die Prüfung, ob der Abstand auch in jedem einzelnen Bundesland gewahrt wird, ist Sache der Bundesländer, die für die Festsetzung der Regelsätze zuständig sind. Auf Initiative der Bundesregierung wurde im Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms (FKPG) die Regelung des Abstandsgebotes im Bundessozialhilfegesetz präzisiert und den Ländern verbindlich vorgeschrieben, diesen Gesichtspunkt bei der Festlegung der Regelsätze zu berücksichtigen.

Die Lohnersatzleistungen des Arbeitsförderungsgesetzes bei Arbeitslosigkeit (Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe) ersetzen einen Teil des Arbeitsentgelts, das der Arbeitslose wegen der Arbeitslosigkeit nicht erzielt. Das Arbeitslosengeld beträgt bei Arbeitslosen mit mindestens einem Kind im Sinne des Steuerrechts 67 v. H., bei den übrigen Arbeitslosen 60 v. H., die Arbeitslosenhilfe 57 bzw. 53 v. H. des letzten pauschalierten Nettoentgelts des Arbeitslosen.

Die jeweilige Leistung (die Arbeitslosenhilfe unter Berücksichtigung ihres fürsorgeähnlichen Charakters) soll es dem Arbeitslosen einerseits ermöglichen, seinen Lebensstandard in der Zeit der Arbeitslosigkeit in etwa zu erhalten, andererseits soll die Aufnahme einer Beschäftigung durch den Arbeitslosen weiterhin eine wirtschaftlich sinnvolle Entscheidung sein. Die dargestellten Lohnersatzquoten tragen diesem Ziel nach Auffassung der Bundesregierung in angemessener Weise Rechnung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

52. Abgeordnete **Lieselott Blunck (Uetersen)** (SPD)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung vor über die Kontamination von Hühnereiern mit Schwermetallen, Dioxinen und Furanen, Pestiziden, Medikamentenrückständen, chlororganischen Verbindungen und Strahlengiften, und warum sind trotz schon bestehender Belastungen weiterhin Farbstoffe (z. B. in Futterstoffen) erlaubt, die das Eigelb intensiver färben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 4. Februar 1994

Hühnereier werden im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung auch einer stichprobenartigen Untersuchung auf Rückstände unterzogen. Die Durchführung dieser Untersuchungen ist Sache der Länder – eine Abfrage von aktuellen Ergebnissen ist in der Kürze der zur Beantwortung der Frage verbleibenden Zeit nicht möglich.

Zu Schwermetallen:

Aus Routineuntersuchungen der Lebensmittelüberwachung der Länder liegen der Bundesregierung für die Schwermetalle Blei, Cadmium und Quecksilber in Hühnereiern Daten vor. Meßergebnisse über PCB-Kongenere (IUPAC-Nr. 138, 153, 180) und Pflanzenschutzmittel wurden im Rahmen des vom Bundesministerium für Gesundheit durchgeführten Forschungsvorhabens „Bundesweites Lebensmittelmonitoring" (alte Bundesländer) gewonnen. Niedrig-chlorierte PCB-Kongenere (IUPAC-Nr. 28, 52, 101) waren überwiegend nicht nachweisbar. Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle *) zusammengestellt.

53. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Wie gedenkt die Bundesregierung die Kostentragung für Sanierungs- und Instandhaltungskosten von Krankenhäusern nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. März 1993 zu regeln?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 9. Februar 1994

Die Bundesregierung hat am 20. Dezember 1993 den Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung krankenversicherungsrechtlicher Vorschriften beschlossen, der im Hinblick auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. Januar (nicht 9. März) 1993 auch eine Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes enthält. Danach soll der Instandhaltungsaufwand der Krankenhäuser im Umfang der bisherigen jahrelangen Förderpraxis der Länder ausdrücklich den förderungsfähigen Investitionskosten zugeordnet werden (siehe BR-Drucksache 927/93 vom 24. Dezember 1993).

54. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Für wann ist die Neuregelung vorgesehen, und wie soll die Frage in der Zwischenzeit gehandhabt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 9. Februar 1994

Nach dem Regierungsentwurf soll die Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes zum 1. Januar 1994, also rückwirkend, in Kraft treten.

Die Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes bedarf allerdings der Zustimmung des Bundesrates, der am 4. Februar 1994 zunächst abgelehnt hat. Die Länder möchten mehrheitlich eine Finanzierung über die Pflegesätze erreichen. Das weitere Gesetzgebungsverfahren, das voraussichtlich bis Juni 1994 andauern wird, bleibt abzuwarten.

Der gegenwärtige Rechtszustand – nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts – wirkt sich leider zum Nachteil der Krankenhäuser aus. So fördert etwa das Land Nordrhein-Westfalen Instandhaltungsaufwand,

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

z. B. für Brandschutzmaßnahmen, unter Berufung auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts nicht mehr. Deshalb hoffe ich insbesondere im Interesse unserer Krankenhäuser, daß das Gesetzgebungsverfahren mit der Zustimmung der Länder zur Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes zügig abgeschlossen werden kann.

55. Abgeordnete **Editha Limbach** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, daß das Bundesgesundheitsamt weitere Unterlagen zum Antrag der französischen Firma Seita angefordert hat, die den Antrag gestellt hat, genmanipulierten Tabak europaweit zuzulassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 4. Februar 1994

Die französische Firma Seita hat bei der zuständigen französischen Behörde einen Antrag auf Genehmigung des Inverkehrbringens von gentechnisch veränderten Tabakpflanzen gestellt. Gemäß den Regelungen der Richtlinie 90/220/EWG hat die französische Behörde zu diesem Antrag den anderen Mitgliedstaaten ein zusammenfassendes Formblatt einschließlich weiterführender Anhänge übermittelt.

Das Bundesgesundheitsamt hat, wie die zuständigen Behörden anderer Mitgliedstaaten auch, weiteren Klärungsbedarf zu einigen Sachfragen bei der zuständigen französischen Behörde angemeldet. Diese Nachfragen betreffen die in den dem BGA übermittelten Unterlagen genannten Untersuchungen zu der vom Antragsteller getroffenen Feststellung, daß sich die gentechnisch veränderten Pflanzen bzw. daraus hergestellte Produkte in ihren toxischen oder allergenen Eigenschaften nicht von nicht-gentechnisch verändertem Tabak unterscheiden. Die Antworten hierzu sind noch nicht eingegangen.

56. Abgeordnete **Editha Limbach** (CDU/CSU)

In welcher Weise ist die Information der Öffentlichkeit vorgesehen (Kennzeichnung?), sowohl in bezug auf die mögliche Zulassung wie auch im Hinblick auf die Prüfungszeit?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 4. Februar 1994

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit im Falle einer Genehmigung des Inverkehrbringens erfolgt gemäß der Richtlinie 90/220/EWG durch die EG-Kommission im „Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften".

Über eine Kennzeichnung und etwaige zusätzliche Informationen ist im Rahmen des laufenden Verfahrens zunächst durch die zuständige französische Behörde zu entscheiden. Eine Bewertung ist derzeit noch nicht möglich.

57. Abgeordnete **Regina Schmidt-Zadel** (SPD)

Welche Planungen der Bundesregierung liegen vor, um die Durchführung ambulanter Rehabilitationsprogramme endlich zu ermöglichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 4. Februar 1994

Seit dem 1. Januar 1987 ist die Empfehlungsvereinbarung über die Zusammenarbeit der Krankenversicherungsträger und der Rentenversicherungsträger sowie der Bundesanstalt für Arbeit bei der Gewährung von Rehabilitationsmaßnahmen in Rehabilitationseinrichtungen für psychisch Kranke und Behinderte – Empfehlungsvereinbarung Rehabilitationseinrichtung für Psychisch Kranke (RPK) – in Kraft.

Mittlerweile verfügt in den alten Bundesländern nahezu jedes Bundesland über eine RPK mit Plätzen zwischen ca. 20 (Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen) und 90 (Saarland), überwiegend mit ca. 50 Plätzen. Bremen befindet sich in der Planungsphase, Schleswig-Holstein hat die Planung eingestellt.

In den neuen Bundesländern existieren noch keine RPK. In Thüringen finden z. Z. Gespräche statt mit dem Ziel der Errichtung einer RPK.

Durch den zunehmenden Aufbau gemeindeintegrierter ambulant/komplementärer Versorgungsstrukturen sind die Möglichkeiten ambulanter Rehabilitation verbessert worden. Die Planung von Rehabilitationsprogrammen ist primär Aufgabe der Länder. Die Bundesregierung trägt durch gezielte Modellförderungen dazu bei, neue Konzepte zu entwikkeln.

58. Abgeordnete **Regina Schmidt-Zadel** (SPD)

Wann gedenkt die Bundesregierung die widersinnigen und die Einrichtung von Rehabilitationsprogrammen behindernden Einschränkungen im SGB V endlich zu ändern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 4. Februar 1994

Die Regelungen der §§ 11 und 43 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) sind durch das Gesundheits-Reformgesetz vom 20. Dezember 1988 zum 1. Januar 1989 eingeführt worden.

Aus den Gesetzesmaterialien geht hervor, daß der Gesetzgeber psychosoziale Leistungen nicht zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung zählt und sie auch nicht einbezogen wissen möchte (vgl. Amtliche Begründung zu § 11 Abs. 2 und zu § 43 SGB V [BR-Drucksache 200/88]; Beschlüsse des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages vom 15. November 1988 [Drucksache 11/3320]).

Ob sich im Rahmen der Beratungen eines Neuntes Buches Sozialgesetzbuch Änderungsbedarf ergeben wird, bleibt abzuwarten.

59. Abgeordnete **Regina Schmidt-Zadel** (SPD)

Wann gedenkt die Bundesregierung den Empfehlungen der Expertenkommission zum Bundesmodellprogramm und auch des Bundesrates zu folgen, endlich die Einrichtung von Institutsambulanzen an psychiatrischen Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern mit Versorgungsverpflichtung rechtlich abzusichern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 4. Februar 1994

Nach § 118 SGB V müssen Allgemeinkrankenhäuser mit selbständigen, gebietsärztlich geleiteten psychiatrischen Abteilungen vom Zulassungsausschuß zur Durchführung der ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung der Versicherten ermächtigt werden, soweit und solange eine ausreichende psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung ohne die besonderen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden des Krankenhauses nicht sichergestellt ist. Diese Vorschrift verpflichtet also den Zulassungsausschuß, die Ermächtigung zu erteilen, soweit und solange die ambulante psychiatrische Versorgung der Versicherten ohne die Teilnahme der Allgemeinkrankenhäuser nicht sichergestellt ist. Hierzu gehört auch der von Ihnen angesprochene Fall, daß kein wohnortnahes psychiatrisches Fachkrankenhaus zur Verfügung steht. Das Instrument der bedarfsabhängigen Ermächtigung ermöglicht also ein flexibles Eingehen auf den unterschiedlichen örtlichen und qualitativen Bedarf an ambulanter psychiatrischer Versorgung. Eine Umwandlung des Anspruches auf bedarfsabhängige in einen Anspruch auf bedarfsunabhängige Teilnahme an der ambulanten psychiatrischen Versorgung der Versicherten wird deshalb derzeit von der Bundesregierung nicht für notwendig gehalten. Diese Einschätzung wird auch von den Spitzenverbänden der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung geteilt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

60. Abgeordneter **Robert Antretter** (SPD)

Welchen konkreten Zeitpunkt hat die Bundesregierung vorgesehen, um die kürzlich erlassenen EU-Vorschriften über eine international verbindliche Meldepflicht für Seeschiffe mit gefährlichen Gütern in nationales Recht umzusetzen, und wie ist in diesem Zusammenhang die Äußerung des Bundesministers für Verkehr, Matthias Wissmann, auf der Sonderkonferenz der Verkehrsminister in Paris am 26. Januar 1994, dies solle zum „frühestmöglichen Zeitpunkt" geschehen, zu verstehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 9. Februar 1994

In Artikel 14 der EU-Melderichtlinie 93/75/EWG vom 13. September 1993 ist vorgesehen, daß die Mitgliedstaaten der EU die erforderlichen nationalen Umsetzungsvorschriften bis zum 13. September 1994 zu erlassen haben, die dann ein Jahr später am 13. September 1995 in Kraft treten sollen. Derzeit befindet sich der Entwurf einer Verordnung über das Anlaufen der inneren Gewässer der Bundesrepublik Deutschland aus Seegebieten seewärts der Grenze des deutschen Küstenmeeres, der die EU-Melderichtlinie in das nationale Recht umsetzen soll, in der Abstimmung mit den Schiffahrtsverbänden und den Bundesressorts mit dem Ziel, die Verordnung im Sommer 1994 erlassen zu können.

Im übrigen haben sich die Verkehrsminister von Deutschland, Frankreich, Niederlande, Belgien und Großbritannien auf ihrer Sitzung am 26. Januar 1994 in Paris verpflichtet, eine zusätzliche Meldepflicht für Gefahrgutschiffe im Transit, die zur Zeit abschließend in der IMO (Internationalen Seeschiffahrts-Organisation) sowie in der Europäischen Union beraten wird, „unmittelbar nach ihrem Inkrafttreten in miteinander abgestimmter Weise in innerstaatliches Recht umzusetzen".

61. Abgeordneter **Robert Antretter** (SPD)

Welche weiteren Maßnahmen hält die Bundesregierung zur Verbesserung des Sicherheitsstandards von Gefahrguttransporten auf See für notwendig, und auf welche Weise wird sie für deren Realisierung sorgen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 9. Februar 1994

Die Initiativen der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Sicherheitsanforderungen für den Transport gefährlicher Güter mit Seeschiffen werden bei der IMO, London, durchgeführt. Sie betreffen

- die international verbindliche Einführung des Internationalen Codes für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG-Code) sowie des Internationalen Codes über die Stauung und Sicherung der Ladung auf Seeschiffen, insbesondere von Containern mit gefährlicher Ladung,
- gemeinsame international abgestimmte Kontrollaktionen auf Einhaltung der vorhandenen internationalen Gefahrgutvorschriften im IMDG-Code,
- eine Änderung der Stauvorschriften für Container mit verpackten Pestiziden von weniger großer Gefährlichkeit (Verpackungsgruppe III) mit dem Ziel, für diese Stoffe künftig nur noch die Stauung „unter Deck" zuzulassen,
- eine Initiative zur Einführung spezifischer Schulungsanforderungen für Schiffsoffiziere, damit diese noch besser als bisher über die Gefährlichkeit der Ladung, die einzuhaltenden Sicherheitsvorschriften und die eintretenden Folgen bei Nichtbeachtung informiert sind.

62. Abgeordneter **Dr. Gerald Thalheim** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die in Sachsen erhobenen Vorwürfe, daß zur Durchsetzung einer Dresden-nahen Streckenführung beim Linienbestimmungsverfahren der Bundesautobahn A 13 Sachsen — Böhmen die Planungen dahin gehend manipuliert wurden, daß bei der nahe Freiberg verlaufenden Variante unnötige und überdimensionierte Brücken- bzw. Tunnelvorhaben (z. B. Überbrückung des Seitentals der Triebisch, Tunnel durch den Burgberg bei Lichtenberg) vorgesehen wurden, obwohl eine nur geringfügig abweichende Linienführung Einsparungen um ca. 300 Mio. DM gebracht und damit eine wirkliche Alternative zur Dresden-nahen Streckenführung dargestellt hätten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 9. Februar 1994

Der Bundesregierung liegen derzeit noch keine detaillierten Planungsunterlagen vor, aus denen die angesprochenen bautechnischen Einzelheiten hervorgehen.

Die im Auftrag des Bundes tätige sächsische Straßenbauverwaltung erstellt z. Z. die Planungsunterlagen für die Linienbestimmung gemäß § 2 Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz; mit deren Vorlage einschließlich eines Linienvorschlags zur A 13, Dresden — Bundesgrenze D/CR wird im Bundesministerium für Verkehr im 1. Halbjahr 1994 gerechnet. Die Bundesregierung wird den Trassenvorschlag des Landes sorgfältig nach verkehrlichen, ökologischen, raumordnerischen und wirtschaftlichen Kriterien überprüfen.

63. Abgeordneter **Dr. Gerald Thalheim** (SPD)

Wird die Bundesregierung dieses Linienbestimmungsverfahren anerkennen, bei dem die Vorwürfe der Manipulation nicht ausgeräumt wurden und bei dem im Planungsverfahren mit großer Wahrscheinlichkeit unsauber gearbeitet wurde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 9. Februar 1994

Wie bereits in der Antwort zu Frage 62 ausgeführt, wird die Bundesregierung den Linienvorschlag des Freisstaates Sachsen sehr sorgfältig prüfen. Der Bundesminister für Verkehr bestimmt dann im Benehmen mit den zuständigen Bundesressorts die künftige Linie der A 13 Dresden — Bundesgrenze D/CR.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

64. Abgeordneter **Wolfgang Dehnel** (CDU/CSU)

Wie viele Büroräume im Gebäude ehemaliges Ministerium für Medienpolitik sind derzeit durch wen belegt?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 9. Februar 1994

Von den insgesamt 362 vorhandenen Büroräumen werden 359 durch das Umweltbundesamt und 3 von der Fortbildungsgesellschaft Umweltschutz belegt.

65. Abgeordneter **Wolfgang Dehnel** (CDU/CSU)

Für den Fall einer Unterbelegung, ab wann ist die volle Nutzung geplant?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 9. Februar 1994

Das Gebäude ist nicht unterbelegt.

66. Abgeordneter **Wolfgang Dehnel** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die Mieteinnahmen aus diesem Gebäude?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 9. Februar 1994

Die Mieteinnahmen für die genannten 3 Büroräume betragen 627,90 DM pro Monat (Warmmiete).

67. Abgeordneter **Wolfgang Dehnel** (CDU/CSU)

Welche Mieteinnahmen könnte die Bundesregierung durch Vermietung aller Räume zu in Berlin üblichen Mietpreisen erzielen?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 9. Februar 1994

Das Dienstgebäude Mauerstraße ist im Rahmen der Unterbringungskonzeption der Bundesregierung für das Bundesministerium für Familie und Senioren vorgesehen. Es wird so lange vom Umweltbundesamt genutzt, bis es zum Zwecke der Herrichtung für die Nutzung durch das BMFuS freigemacht werden muß. Eine Vermietung kommt daher von vornherein nicht in Betracht. Für den hypothetischen Fall der Vermietung ergäbe sich bei einem durchschnittlichen Mietpreis von 35 DM/qm/Monat eine Mieteinnahme von ca. 37 200 DM im Monat (Kaltmiete).

68. Abgeordneter **Dr. Hans-Hinrich Knaape** (SPD)

Wie sind die Kenntnisse und Erfahrungen der Bundesregierung mit Entsorgung von Problemstoffen im flüssigen Eisen-/Schlacke-Bad mit dem Patent „Verfahren und Einrichtungen zur thermischen Behandlung von Abfallstoffen" (P 58901593-1), bei der Siemens-Martin-Öfen, wie sie im Stahl- und Walzwerk Brandenburg noch vorhanden sind, als Entsorgungsaggregate umgerüstet werden sollen, und wie hoch sind die zu erwartenden ökologischen Beeinträchtigungen und Luftverschmutzungswerte?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 4. Februar 1994

Das Patent „Verfahren und Einrichtungen zur thermischen Behandlung von Abfallstoffen" (P 58901593-1) ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Eine Rückfrage beim Umweltministerium des Landes Brandenburg ergab, daß Antragstellungen zur Umrüstung und zum Betrieb von Siemens-Martin-Öfen im Stahlwerk Brandenburg zum Zweck der Entsorgung von Problemstoffen bei den zuständigen Behörden im Geschäftsbereich des Umweltministeriums bisher nicht vorliegen. Der letzte Siemens-Martin-Ofen im Stahl- und Walzwerk Brandenburg wurde am 13. Dezeber 1993 stillgelegt.

Unabhängig von der Zulässigkeit einer entsprechenden Anlage am vorgesehenen Standort ist eine Genehmigung vor Errichtung und Betrieb nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erforderlich. In dem sicherlich unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführenden Genehmigungsverfahren hat die Behörde insbesondere zu prüfen, ob von der Anlage schädliche Umwelteinwirkungen für die Nachbarschaft hervorgerufen werden können und ob Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen, insbesondere durch Maßnahmen nach dem Stand der Technik zur Emissionsbegrenzung, getroffen werden. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann die Genehmigung erteilt werden.

69. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, Biomüll durch Vergärung der Verwertung zuzuführen, und welche Vor- und Nachteile hat dieses Verwertungsverfahren gegenüber der Kompostierung?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 9. Februar 1994

Es wird hierzu auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Anaerobe Vergärung als Baustein der Abfallverwertung", Drucksache 12/4905, verwiesen. Darin wurde der aktuelle Stand der Bioabfallvergärung einschließlich der Vor- und Nachteile im Vergleich zur Bioabfallkompostierung ausführlich dargestellt.

70. Abgeordneter **Dr. Albert Probst** (CDU/CSU)

In welchen Mengen fallen in Deutschland jährlich Altspeiseöle und -fette an, und welche Kosten entstehen bei deren Beseitigung?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 4. Februar 1994

In der Bundesrepublik Deutschland fallen jährlich 250000 t tierischer Altfette an, die als Nahrungsmittel nicht verwendbar sind. Daten über die Mengen von Altspeiseölen liegen gegenwärtig nicht vor.

Für das Einsammeln von Fettabscheiderrückständen werden z. B. in Berlin zwischen 25 und 200 DM je t, in Einzelfällen auch bis zu 400 DM je t entrichtet. Für verwertbare Frittierfette oder tierische Fette berechnen bundesweit tätige Firmen etwa 0,10 DM je kg Altfett. Hinzu kommen die Kosten für den Anfahrtsweg, pauschal erhoben oder in Abhängigkeit von der abgeholten Menge.

71. Abgeordneter **Dr. Albert Probst** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Österreich und Kanada Verfahren zur Aufbereitung von Altspeisefetten zu Pflanzenölmethylester als Treibstoff für Dieselfahrzeuge entwickelt wurden, und wäre die Entwicklung dieses relativ hochwertigen Verwertungsweges nicht auch für Deutschland sinnvoller als die Entsorgung in Verbrennungsanlagen oder als Futtermittelbestandteil?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 4. Februar 1994

Es ist der Bundesregierung bekannt, daß in Österreich die Umesterung von Altspeiseölen und Fetten und der Einsatz des erzeugten Pflanzenölmethylesters in Dieselmotoren bereits erfolgreich getestet wurden. Daher besteht kein Anlaß, weitere Entwicklungsarbeiten für diesen Verwertungsweg zu fördern.

Welcher Verwendungsweg für Altspeisefette gegangen werden soll, läßt sich pauschal nicht beantworten. Die Entscheidung für eine Aufarbeitung zu Pflanzenölmethylestern oder Futtermitteln oder für eine thermische Nutzung hängt vor allem von Herkunft, Menge und Qualität der Altfette ab. So wird vielfach eine Verarbeitung zu Futtermitteln oder eine thermische Nutzung umweltverträglicher und kostengünstiger sein als eine aufwendige Aufarbeitung zu Pflanzenölmethylestern.

72. Abgeordneter **Dr. Albert Probst** (CDU/CSU)

Welche Verwertungswege für Hydraulikflüssigkeiten und Schmierstoffe auf der Basis pflanzlicher Öle sind in Deutschland vorhanden bzw. werden entwickelt, und welche Kosten verursachen sie jeweils pro Liter entsorgten Produktes nach Sammelmengen gestaffelt?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 4. Februar 1994

Im Bereich hochwertiger Produkte wie Hydraulikflüssigkeiten werden erhebliche Anstrengungen unternommen, Aufarbeitsungsverfahren so zu konzipieren, daß die Recyclingprodukte wieder als geeignete Einsatzstoffe nutzbar sind. Hierunter fällt die Aufarbeitung von Rapsölprodukten, die z. Z. von Industrie und Forschung untersucht wird.

Nach den hier vorliegenden Informationen steht derzeit lediglich eine Aufbereitungsanlage zur Verfügung. Die Anlage arbeitet nach dem Destillationsverfahren. Eine weitere Anlage (Extraktionsanlage) ist in Entwicklung.

Die Kosten für die Aufarbeitung betragen etwa 0,30 DM pro Liter zuzüglich einer „Grundgebühr" von 35 DM pro Abholung.

Das Problem der Verwertung von Hydraulikflüssigkeiten und Schmierstoffen auf der Basis pflanzlicher Öle ist jedoch die Nichtbeachtung des Vermischungsverbotes gemäß § 4 Altölverordnung. Dies bedeutet, daß die dann anfallenden Gemische aus pflanzlichen und mineralischen Ölen nicht mehr aufarbeitbar sind, mit der Folge, daß auch nur geringe Mengen Altöle auf der Basis von Pflanzenölen in die o. g. Verwertung gelangen.

73. Abgeordneter **Dr. Albert Probst** (CDU/CSU)

Könnte die Entwicklung eines modernen Verfahrens zur Aufarbeitung dieser Bioschmierstoffe zu Pflanzenölmethylestern als Dieselkraftstoff nicht eine ökonomisch bessere Verwertung im Vergleich zur Beseitigung in Verbrennungsanlagen erschließen und gleichzeitig das Potential zum Ersatz von Mineralöldiesel durch Biodiesel erhöhen?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 4. Februar 1994

Dies läßt sich nur eingeschränkt bejahen. Auch sog. Bioöle oder Bioschmierstoffe enthalten eine Vielzahl von Additiven. Insbesondere die verschleißschutz- und reibungsmindernden Additive sind metallhaltig.

Eine einfache Umarbeitung von gebrauchten Bioschmierstoffen würde allein dadurch zu neuen Emissionsursachen (Partikel, Metalloxide) führen. Aufwendigere Aufarbeitungen, die diese Risiken vermeiden, sind wiederum mit relativ hohen Kosten im Vergleich zu den Herstellungskosten von Dieselkraftstoff verbunden.

74. Abgeordnete **Vera Wollenberger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Kann auf Antrag der Bayernwerk AG jetzt noch, obwohl nach der Großfeuerungsanlagenverordnung (GFAVO) eine Umrüstung auf einen emissionsärmeren Brennstoff (Heizöl EL) seit mehr als $8^1/_2$ Jahren hätte abgeschlossen sein müssen, eine Umrüstung des Kraftwerkes auf Heizöl EL gemäß § 15 BImSchG genehmigt werden, oder ist der Antrag, die Umrüstung auf Heizöl EL zu genehmigen, als Antrag auf Neugenehmigung zu behandeln, nachdem gemäß § 20 Abs. 2 in Verbindung mit § 20 Abs. 6 GFAVO Restnutzungsdauer und Betriebsgenehmigung am 1. April 1993 geendet haben?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 10. Februar 1994

Durch die Bestimmung der Restnutzung erlangt der Betreiber einer von der Verordnung über Großfeuerungsanlagen erfaßten Feuerungsanlage das Recht, diese unter bestimmten Voraussetzungen bis zu ihrer Stilllegung, längstens jedoch bis zum 1. April 1993 zu betreiben. Die Erklärung erfolgt unter Verzicht auf weitergehende Berechtigungen aus der Genehmigung. Ob die Anforderungen an eine derartige Erklärung in vorliegendem Fall erfüllt sind, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

75. Abgeordnete **Vera Wollenberger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Möglichkeiten, über die Landesregierung auf die zuständigen Landesbehörden einzuwirken, um einen konkreten Vollzug der Großfeuerungsanlagenverordnung sicherzustellen?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 10. Februar 1994

Nein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

76. Abgeordneter **Wolfgang Dehnel** (CDU/CSU)

Wie viele Büroräume im Gebäude ehemaliges Ministerium für Post- und Fernmeldewesen, Mauerstraße 69 – 75, Berlin-Mitte, sind derzeit durch wen belegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 9. Februar 1994

Das Dienstgebäude „Mauerstraße 69 – 75/Berlin" des BMPT verfügt über insgesamt 344 Büroräume. Derzeit sind durch die Außenstelle des BMPT 68, durch das Bundesamt für Post und Telekommunikation (BAPT) 55 und durch Dienststellen der DBP TELEKOM und der DBP POSTDIENST 133 Büroräume genutzt. 88 Büroräume müssen saniert werden und sind z. Z. nicht belegt.

77. Abgeordneter **Wolfgang Dehnel** (CDU/CSU)

Für den Fall einer Unterbelegung, ab wann ist die volle Nutzung geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 9. Februar 1994

Eine volle Nutzung des Dienstgebäudes Mauerstraße 69 – 75 ist erst nach Durchführung der erforderlichen Sanierung insbesondere der nicht belegten Räume möglich. Die Einleitung der Planung für diese Baumaßnahme wird z. Z. innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

78. Abgeordneter **Wolfgang Dehnel** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die Mieteinnahmen aus diesem Gebäude?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 9. Februar 1994

Das Dienstgebäude Mauerstraße 69 – 75 ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1993 aus dem Sondervermögen der DBP in das Verwaltungsgrundvermögen des BMPT übergegangen. Mit den in diesem Gebäude vorübergehend verbleibenden Dienststellen der DBP POSTDIENST und der DBP TELEKOM werden z. Z. Nutzungsvereinbarungen ausgehandelt. Das in seiner Höhe noch nicht festgelegte monatliche Nutzungsentgelt wird rückwirkend zum 1. Oktober 1993 erhoben werden.

79. Abgeordneter **Wolfgang Dehnel** (CDU/CSU)

Welche Mieteinnahmen könnte die Bundesregierung durch Vermietung aller Räume zu in Berlin üblichen Mietpreisen erzielen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 9. Februar 1994

Die ortsübliche Miete in Berlin-Mitte beträgt derzeit 50 DM/qm/mtl. Nach einer baulichen Grundinstandsetzung ließe sich bei einer vollständigen Vermietung der Mauerstraße 69 – 75, die aber nicht beabsichtigt ist, eine Mieteinnahme von ca. 450 000 DM/mtl. erzielen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

80. Abgeordneter **Freimut Duve** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung eine Veränderung der RBBau K 7 plant – gegebenenfalls in welcher Weise –, und ist es richtig, daß künftig der Bundesminister der Finanzen bei jeder Baumaßnahme des Bundes neu darüber entscheiden soll, ob das betreffende Gebäude entsprechend der RBBau K 7 künstlerisch ausgestaltet werden darf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 9. Februar 1994

Die Bundesregierung hat in der Kabinettssitzung am 26. Januar 1994 beschlossen, daß der Bundesminister der Finanzen eine Aufhebung der in den RBBau K 7 festgelegten Quote für Aufträge an bildende Künstler prüfen und Vorschläge für eine Veranschlagung von Haushaltsmitteln im Einzelfall erarbeiten soll.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie

81. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Welche Auswirkungen haben die vom Bundeskabinett beschlossenen Kürzungen des Einzelplans 30/1994 (Bundesministerium für Forschung und Technologie) auf die Forschungsvorhaben nach Abschluß des Kontinentalen Tiefbohrprogrammes (KTB) in Windischeschenbach, wie z. B. das Tiefenlabor/-observatorium, und wie ist der Stand der Gespräche über die Finanzierung und wissenschaftliche Beteiligung Dritter an weiteren Untersuchungen auf der KTB-Lokation?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 4. Februar 1994

Zur Umsetzung der beschlossenen Einsparungen im Vollzug des Einzelplans 30/1994 wird im BMFT z. Z. ein Einsparkonzept erarbeitet. Die Einsparkonzepte der Ressorts sind dem BMF bis März 1994 vorzulegen. Eventuelle Vorhaben nach Abschluß des Kontinentalen Tiefbohrprogramms der Bundesrepublik Deutschland (KTB) betreffen jedoch die Jahre 1995 ff. Hierüber wird erst im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushalts 1995 entschieden.

Für zukünftige FuE-Arbeiten im Rahmen eines KTB-Tiefenlabors wurden Gespräche mit ausländischen Partnern geführt mit dem Ziel, eine internationale Beteiligung durch gemeinsame Finanzierung der Versuche sowie der begleitenden wissenschaftlichen Untersuchungen zu erreichen. Danach besteht z. Z. seitens Organisationen aus den USA, Frankreich, Großbritannien und der Schweiz die Absicht, sich durch die Finanzierung eigener Wissenschaftler und Geräte an dem Tiefenlabor zu beteiligen, sofern die deutsche Seite das Projekt realisiert. Eine unmittelbare Beteiligung internationaler Partner an den Betriebskosten des Tiefenlabors konnte nicht erreicht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft

82. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesrepublik Deutschland zur Verankerung der Berufsakademien im Hochschulrahmengesetz und zur bundesweiten Anerkennung der an diesen Bildungseinrichtungen erworbenen Abschlüsse?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann
vom 8. Februar 1994

Die Bundesregierung hatte in ihrem Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes vom 21. Februar 1985 (Drucksache 10/2883) die Einfügung eines § 70a vorgesehen, durch den die Länder unter bestimmten Voraussetzungen ermächtigt werden sollten, die Abschlüsse von Berufsakademien den Hochschulabschlüssen gleichzustellen. Dieser Regelungsvorschlag wurde seinerzeit nicht zuletzt auf Betreiben Baden-Württembergs in den Regierungsentwurf aufgenommen. Die Mehrheit der Länder im Bundesrat hatte sich in seiner Stellungnahme jedoch für die Streichung der Regelung aus dem Gesetzentwurf ausgesprochen. Besonders die darin enthaltene Verpflichtung zur bundesweiten Anerkennung von Abschlüssen dualer Sonderausbildungsgänge als Hochschulabschlüssen gleichwertig stieß auf Ablehnung.

In ihrer Gegenäußerung sagte die Bundesregierung zu, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob und inwieweit den Bedenken des Bundesrates Rechnung getragen werden könnte.

Nach der damaligen Beschlußempfehlung des federführenden Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft sollte die Vorschrift dann jedoch unter Hinweis auf das Begehren der ganz überwiegenden Mehrheit des Bundesrates und auf Grund der in der damaligen Anhörung vorgetragenen Stellungnahmen gestrichen werden.

Eine Arbeitsgruppe „Berufsakademien" des Wissenschaftsrates zur Evaluierung der Berufsakademien in Baden-Württemberg hat soeben ihren Bericht vorgelegt. Anlaß für die Einsetzung dieser Arbeitsgruppe war der von Baden-Württemberg vorgetragene Wunsch, die dortigen Berufsakademien durch den Wissenschaftsrat bewerten zu lassen. Der Bericht der Arbeitsgruppe wird zur Zeit in den zuständigen Gremien des Wissenschaftsrates beraten. Eine Empfehlung des Wissenschaftsrates ist nach Abschluß der Beratungen für den Mai des Jahres zu erwarten.

Im Anschluß an die Empfehlungen des Wissenschaftsrates und auf deren Basis wird sich die Kultusministerkonferenz (KMK) mit der Frage der Gleichstellung der Abschlüsse an den Berufsakademien mit denen der Fachhochschulen zu befassen haben. Ich gehe davon aus, daß dort eine Übereinkunft zur bundesweiten Anerkennung der Berufsakademien erzielt wird.

Eine solche Einigung in der KMK vorausgesetzt, ist eine Ergänzung des Hochschulrahmengesetzes zur Gleichstellung der Abschlüsse der Berufsakademien mit den Abschlüssen von Fachhochschulen nicht erforderlich.

83. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

In welcher Höhe sind in den Jahren 1983 bis 1993 Bundesmittel für Wissenschaft, Forschung und Lehre (Hochschulbau, Großgeräteinvestitionen, Ausstattung von Forschungseinrichtungen, Projektförderung, Hochschulsonderprogramme, Ausbildungsförderung, Stipendien usw.) an die Universität Freiburg, andere staatliche und private Hochschulen und Fachhochschulen in Freiburg sowie an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Freiburg geflossen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann
vom 8. Februar 1994

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau wurden folgende Bundesmittel verausgabt (alle Beträge in Mio. DM):

Jahr	Universität Freiburg	Staatliche Hochschule für Musik Freiburg	Pädagogische Hochschule Freiburg
1983	11,9	5,1	—
1984	17,2	2,6	0,1
1985	22,5	0,8	0,5
1986	27,3	0,2	0,1
1987	25,2	—	—
1988	17,7	—	—
1989	26,5	—	0,2
1990	22,2	—	0,6
1991	33,0	0,4	0,9
1992	59,5	0,1	0,8
1993 (SOLL)	63,9	—	0,5

Es wird darauf hingewiesen, daß ein Anteil an Bundesausgaben für Großgeräte hinzuzurechnen ist. Dieser Betrag wird landesseitig jährlich pauschal (alle Hochschulen) veranschlagt.

Angaben zur institutionellen Förderung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen liegen nur für das Jahr 1993 vor. In diesem Jahr haben die beiden Institute der Max-Planck-Gesellschaft in Freiburg insgesamt 6,826 Mio. DM Bundesmittel und die fünf Institute der Fraunhofer-Gesellschaft 51,3 Mio. DM erhalten. In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit ist eine Aufschlüsselung für die Jahre von 1983 bis 1992 nicht zu realisieren. Diese Angaben werden in der Regel so nicht benötigt und müßten speziell erhoben werden.

Seit 1989 werden den Ländern im Rahmen des Hochschulsonderprogramms I jährlich 140 Mio. DM für Maßnahmen zur Erhöhung der Kapazität in besonders belasteten Studiengängen zur Verfügung gestellt. Zur Entlastung der Länder auf dem Gebiet der Forschungsförderung nach Artikel 91b des Grundgesetzes ist im Rahmen des Hochschulsonderprogramms II für die Dauer von zehn Jahren, beginnend ab dem 1. Januar 1991, die Bereitstellung von insgesamt 4 Mrd. DM vorgesehen. Das Programm wird zu 60% vom Bund und zu 40% von den elf „alten" Ländern finanziert.

Die Aufteilung dieser Mittel auf die einzelnen Hochschulen obliegt den Ländern, Angaben darüber liegen dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft nicht vor.

Die im Rahmen des Hochschulsonderprogramms II zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses für außeruniversitäre Einrichtungen zur Verfügung stehenden Bundesmittel betragen in 1993 für die beiden Institute der Max-Planck-Gesellschaft 92 TDM und für das Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik in den Jahren 1991 bis 1993 insgesamt 400 TDM (1991: 100 TDM, 1992: 150 TDM und 1993: 150 TDM).

Die Ausgaben für die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Quelle: Studentenwerk Freiburg) liegen nur für die gesamte Hochschulregion Freiburg vor, die auch die Fachhochschulen Furtwangen, Offenburg, Kehl und Villingen-Schwenningen sowie die Gustav-Siewert-Akademie in Weilheim-Bierbronnen umfaßt. Es kann davon ausgegangen werden, daß ca. 75% der Mittel auf die Freiburger Hochschulen entfallen sind.

Jahr	Gesamt in Mio. DM	Bundesanteil in Mio. DM (65%)
1983	rd. 34,1	rd. 22,2
1984	rd. 30,5	rd. 19,8
1985	rd. 30,2	rd. 19,7
1986	rd. 28,8	rd. 18,7
1987	rd. 27,9	rd. 18,1
1988	rd. 26,4	rd. 17,2
1989	rd. 26,7	rd. 17,3
1990	rd. 28,4	rd. 18,5
1991	rd. 35,8	rd. 23,3
1992	rd. 35,5	rd. 23,1
1993	rd. 36,2	rd. 23,5

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Begabtenförderungswerke sowie der Deutsche Akademische Austauschdienst vergeben aus Bundesmitteln Forschnungsmittel und Stipendien an qualifizierte Bewerber und nicht an Hochschulen. Regionalquoten bzw. Statistiken über die regionale Zuordnung liegen nicht vor.

Im Rahmen von Projekten sind vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft fünf Vorhaben gefördert worden bzw. werden gefördert. Hierfür sind folgende Beträge aufgewandt worden:

Jahr	Betrag in TDM
1983	—
1984	—
1985	—
1986	17,7
1987	94,6
1988	96,4
1989	109,1
1990	482,5
1991	139,5
1992	17,1
1993	136,3
1994	129,9
1995	71,9
1996	19,9

Außeruniversitäre Einrichtungen und Hochschulen haben im Rahmen der Projektförderung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie folgende Bundesmittel (in Mio. DM) erhalten:

Jahr	außeruniversitäre Einrichtungen	Universität Freiburg
1983	8,7	keine Angaben
1984	7,6	6,1
1985	5,2	6,3
1986	33,1	7,7
1987	20,0	7,5
1988	26,0	9,7
1989	34,9	10,0
1990	35,8	13,3
1991	27,7	11,8
1992	28,8	11,3
1993	21,5	8,2

84. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

Welcher Mittelzufluß wird sich nach den bestehenden Festlegungen und Planungen 1994 und in den Folgejahren voraussichtlich ergeben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann vom 8. Februar 1994

Angaben zu außeruniversitären Einrichtungen können nicht gemacht werden.

Laut den Finanzplanungen des 23. Hochschulrahmenplanes (begonnene und neue Vorhaben der Kategorie I) sind für die u. g. Hochschulen die nachfolgenden Ausgaben (in Mio. DM) vorgesehen, an denen sich der Bund nach Maßgabe des Hochschulbauförderungsgesetzes und des eigenen Haushaltsansatzes bis zur Hälfte beteiligen wird.

Jahr	Universität Freiburg	Staatliche Hochschule für Musik Freiburg	Pädagogische Hochschule Freiburg
1994	146,2	0,74	—
1995	107,9	1,26	—
1996	65,8	1,0	—
1997	55,1	—	—

Die für 1994 vorgesehenen Bundesmittel werden erst Mitte des Jahres 1994 mit dem Land ermittelt und anschließend zugewiesen. Bis zu diesem Zeitpunkt erhält das Land für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe monatliche vorläufige Zuweisungen durch den Bund, die nicht nach einzelnen Hochschulen differenziert sind.

Zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG): Da eine Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge nach dem BAföG bis 1996 nicht vorgesehen ist, werden voraussichtlich die Ausgaben für die Ausbildungsförderung in diesem und dem kommenden Jahr rückläufig sein und ab 1996 wieder ansteigen. Zur Projektförderung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft wird auf die Antwort zu Frage 83 verwiesen.

Bonn, den 11. Februar 1994

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 382084 0, Telefax (0228) 382084 4
ISSN 0722-8333